

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

Einheitliche Prüfungsanforderungen
in der Abiturprüfung

Philosophie

Die Länder werden gebeten, die neu gefassten Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Philosophie spätestens zur Abiturprüfung im Jahr 2010 umzusetzen.

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Philosophie
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006)..... 3

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Philosophie

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006)

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Fachpräambel	5
I. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung	7
1 Aufgabenarten und Anforderungsbereiche	7
1.1 Diskursive und präsentative Formen	7
1.1.1 Dimensionen der Problemreflexion	7
1.1.2 Philosophische Problemreflexion im Überblick	9
1.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche	9
1.3 Operatoren	10
1.4 Allgemeine Hinweise für Aufgabenstellungen im schriftlichen bzw. mündlichen Abitur	12
2 Bewerten von Prüfungsleistungen	13
2.1 Schriftliche Prüfung	13
2.1.1 Kriterien der Bewertung	13
2.1.2 Definitionen von „gut“ und „ausreichend“	13
2.2 Mündliche Prüfung	14
2.3 Weitere Prüfungsformen	15
2.3.1 Besonderheiten	15
2.3.2 Bewertung	15
2.3.3 Beispiele für Themenbereiche	16
II. Aufgabenbeispiele	17
1 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Abiturprüfung	17
1.1 Aufgabe für eine Prüfung mit grundlegendem Anforderungsniveau	17
1.2 Aufgabe für eine Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau	21
1.3 Aufgabe für eine Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau	25
1.4 Aufgabe für eine Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau	30
1.5 Aufgabe für eine Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau	34
1.6 Aufgabe für eine Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau	39
2 Aufgabenbeispiele für die mündliche Abiturprüfung	43
2.1 Aufgabe für eine Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau	43
2.2 Aufgabe für eine Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau	46
2.3 Aufgabe für eine Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau	49

Fachpräambel

Der Philosophieunterricht soll die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, eigenständig grundsätzliche Fragen philosophisch zu reflektieren. Dies bedeutet, philosophische Implikationen und Fragen zu erkennen, sie zu formulieren und zu vertiefen. Dabei werden eigene Antworten auf diese Fragen sowie diejenigen der philosophischen Tradition argumentativ vertreten und kritisch hinsichtlich ihrer Voraussetzungen sowie Geltungsmöglichkeiten überprüft. Somit steht im Mittelpunkt der Prüfung im Fach Philosophie eine philosophische Problemreflexion, die methodisch bewusst und begründbar durchgeführt bzw. gestaltet wird. Dabei kann der Zugang zu einer solchen Problemreflexion auf vielfältige Weise erfolgen, beispielsweise

- über Texte der philosophischen Tradition,
- über aktuelle fachphilosophische Kontroversen,
- über die Begegnung mit Personen oder Gegenständen (z.B. Kunstwerke),
- über eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit anderen Wissenschaften,
- über die Diskussion individueller und gesellschaftlicher Gegenwartsfragen.

Für alle diese Zugangsweisen gilt, dass eine von ihnen ausgehende philosophische Reflexion folgenden Grundsätzen entsprechen muss:

- Philosophische Reflexion ist auf Grundsätzliches und Übergreifendes ausgerichtet,
- Philosophische Reflexion übersteigt somit die Ebene subjektiver Meinungsäußerung und intendiert sowohl begrifflich als auch argumentativ Aussagen von allgemeiner Bedeutung,
- Philosophische Reflexion kann ihr eigenes Vorgehen begründen,
- Philosophische Reflexion muss den Gesichtspunkt des Gültigkeitsbereichs ihrer Aussagen stets mitverfolgen.

Die Methodendiskussion in der Fachdidaktik hat zu dem Ergebnis geführt, dass keine Reflexionsmethode des Philosophierens (z.B. sprachanalytische, hermeneutische, phänomenologische oder dialektische Methode) für sich in Anspruch nehmen kann, anderen prinzipiell überlegen zu sein. Angesichts eines konkreten Problems oder einer Aufgabe wird aber auch deutlich, dass nicht jede Methode in vergleichbarer Weise geeignet ist, einen Lösungsweg zu ermöglichen. Vielmehr müssen in der Regel verschiedene Zugangsweisen berücksichtigt werden. Deshalb ist es unerlässlich, auch im Philosophieunterricht eine Pluralität der Reflexionsmethoden anzustreben.

Philosophieren ist eine **Reflexionskompetenz**. Sie beinhaltet die Anwendung philosophischer Reflexionsmethoden und besteht aus folgenden fachbezogenen, nicht scharf voneinander zu trennenden Kompetenzbereichen:

- **Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz** als Fähigkeit, philosophische Implikationen von unterschiedlichen Materialien zu erkennen bzw. differenziert zu beschreiben sowie zu philosophischen Fragen und Erkenntnissen in Beziehung zu setzen,

- **Argumentations- und Urteilskompetenz** als Fähigkeit,
 - Begriffe, Gedankengänge und Argumentationsstrategien bzw. deren Voraussetzungen und Konsequenzen zu erschließen, zu vergleichen, kritisch zu prüfen und ggf. zu bewerten,
 - eigene Überlegungen begründet und folgerichtig zu entwickeln,
- **Darstellungskompetenz** als Fähigkeit, philosophische Gedanken angemessen auszudrücken und dabei ggf. aus verschiedenen Gestaltungsoptionen auszuwählen.

Die in den EPA von 1989 aufgeführten Anforderungsbereiche „begreifen“, „erörtern“ und „urteilen“ bezeichneten Reflexionsdimensionen, Strukturierungselemente für Aufgabenstellungen und Anhaltspunkte für die Beurteilung. In den aktuellen EPA wird diese Überschneidung dadurch vermieden, dass einerseits Reflexionsdimensionen und andererseits Anforderungsbereiche, die zur Beurteilung dienen, voneinander getrennt werden.

Die Reflexionsdimensionen werden mit den Begriffen „Problemerkfassung“, „Problembearbeitung“ und „Problemverortung“ bezeichnet. Diese Dimensionen ermöglichen eine Öffnung sowohl hinsichtlich des Reflexionsmaterials als auch hinsichtlich der Bearbeitungsformen (s. Aufgabenbeispiele in Kap. III).

Beim Philosophieren lassen sich diese Dimensionen nicht immer streng voneinander abgrenzen, aber sie strukturieren die Darstellung einer Problemreflexion. (vgl. Abschnitt 2.1)

Die Anforderungsbereiche beschreiben, inwieweit eigenständige Zugangsweisen und Bearbeitungsformen gewählt sowie im Unterricht erworbene Kenntnisse und Methoden eingebracht werden (vgl. Abschnitt. 2.2). Kenntnisse und Methoden beziehen sich auf grundsätzliche Fähigkeiten im Sinne eines Kompetenzmodells.

I. Festlegungen für die Gestaltung der Abiturprüfung

1 Aufgabenarten und Anforderungsbereiche

Alle Aufgabenarten und die Arbeitshinweise mit Operatoren setzen voraus, dass diese den Prüflingen aus dem Unterricht vertraut sind. Dies gilt insbesondere für Aufgaben mit präsentativem Material.

1.1 Diskursive und präsentative Formen

In der Philosophiedidaktik und in den Unterrichtsmaterialien für den Philosophieunterricht sind seit vielen Jahren literarische Texte, Fotos, Kunstwerke und deren Interpretation aus einer philosophischen Perspektive ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens geworden. Methodisch ist die Arbeit mit solchen präsentativen Formen im Philosophieunterricht zunehmend öfter neben die Arbeit mit klassischen diskursiv-argumentativen Verfahren (z.B. in Form des Sokratischen Gesprächs) getreten. Beide symbolische Artikulationsformen sind sowohl für die Rezeption fremder als auch die Produktion eigener Vorstellungen im Philosophieunterricht geeignet. Dem unterschiedlichen Zugang zu traditionellen philosophischen Texten und anderen Materialien wird in den EPA dadurch Rechnung getragen, dass diskursive und präsentative Formen unterschieden werden.

Unter „diskursivem Material“ wird ein Text verstanden, der explizit philosophisch-argumentativ formulierte Aussagen, Probleme bzw. Fragestellungen enthält, oder ein Sachtext mit einem impliziten philosophischen Gehalt. Bei einer „diskursiven Bearbeitung“ einer Aufgabenstellung wird der Argumentationsgang verbal-begrifflich formuliert.

Unter „präsentativem Material“ wird ein künstlerisch gestaltetes Produkt verstanden, dessen philosophische Implikationen diskursiv erst erschlossen werden müssen. So stellen Bilder, Gedichte oder Theaterszenen präsentatives Material dar. Solche Materialien ermöglichen es, Bedeutungszusammenhänge in ästhetisch verdichteter Form wahrzunehmen. Auch diese Materialien sind als Grundlage philosophischer Problemreflexionen geeignet. In diesem Sinne kann auch eine „präsentative Bearbeitung“, d.h. ein künstlerisch-kreativer Gestaltungsprozess, Bestandteil einer Aufgabenstellung im Fach Philosophie sein, wenn sie durch diskursiv-argumentative Formulierungen ergänzt bzw. kommentiert wird. Mischformen von diskursiven und präsentativen Anteilen einer Problemreflexion sind bei der Auswahl der Materialien und bei den Bearbeitungsformen möglich.

1.1.1 Dimensionen der Problemreflexion

Die philosophische Problemreflexion auf der Basis eines vorgelegten Materials umfasst im Wesentlichen drei Reflexionsdimensionen: Problemerkennung, Problembearbeitung und Problemverortung. Die Aufgabe, eine philosophische Reflexion durchzuführen, wird durch Arbeitshinweise in der Aufgabenstellung präzisiert. Diese Arbeitshinweise sind nicht unbedingt als der Reihe nach „abzuarbeitende“ Aufgabenstellungen zu verstehen, sondern bieten eine Unterstützung für die Auswahl von Schwerpunkten im eigenständigen Reflexionsprozess (vgl. Abschnitt 2.4).

a) Problemerkennung

Die Problemerkennung erfordert die Identifizierung von philosophischen Implikationen bzw. Problemstellungen, die im vorgelegten Material zum Ausdruck kommen, und die Einordnung in einen entsprechenden philosophischen Kontext. In dieser Arbeitsphase wird der philosophische Reflexionsrahmen entfaltet, und es werden die Schwerpunkte der weiteren Bearbeitung festgelegt.

Sowohl bei diskursiver als auch bei präsentativer Bearbeitung des Problems ist die begrifflich-systematische Bestimmung und Abgrenzung des Problems zu formulieren. Falls die Aufgabenstellung eine Entscheidung für eine Präsentationsform zulässt, begründet der Prüfling die Entscheidung vorläufig. Bezieht sich die diskursive Problemreflexion auf präsentatives Material, so ist zunächst die Interpretation des Materials und deren diskursiv-begriffliche Formulierung gefordert.

b) Problembearbeitung

In dieser Reflexionsphase erfolgt die Vertiefung des identifizierten philosophischen Problemzusammenhangs. Wird hier eine diskursive Bearbeitung vorgenommen, so erfolgt dabei eine Auseinandersetzung mit Argumenten oder ästhetischen Gesichtspunkten, die eine Relevanz innerhalb dieses Reflexionsrahmens aufweisen. Diese Auseinandersetzung beinhaltet z.B. Formen der Textuntersuchung oder der Objektbeschreibung. Dazu gehören die Analyse von Argumentationsweisen bzw. künstlerischen Ausdrucksweisen, von Begriffsimplicationen, die Überprüfung der Folgerichtigkeit von Begründungszusammenhängen, das Herstellen von Bezügen oder einen Vergleich philosophischer Positionen. Eine präsentative Bearbeitung erfordert es, eine philosophische Idee verdichtet und differenziert auszudrücken. Das präsentative Produkt bezieht sich plausibel und transparent auf die Problemstellung. Es kann um kommentierende Anmerkungen erweitert werden.

c) Problemverortung

Die Problemverortung verlangt, dass der Prüfling sich selbst innerhalb der Problemreflexion positioniert. Positionierungen umfassen die Darstellung eines Problemkontextes und einen auf diesen bezogenen Standpunkt. Es sind verschiedene Möglichkeiten der Problemverortung denkbar: eine Beurteilung des Problems, eine resümierende Stellungnahme, eine Neubestimmung des Problems, Perspektiven zur weiteren Bearbeitung, eine Modifikation erörterter Positionen sowie die Reflexion des präsentativen Bearbeitungsprozesses. Diese Möglichkeiten der Problemverortung lassen sich je nach Aufgabenstellung alternativ oder additiv anlegen.

Die in dieser Weise spezifizierte Fähigkeit zur philosophischen Problemreflexion ist als Gesamtqualifikation zu verstehen. In ihr können Problemerkennung, Problembearbeitung und Problemverortung ineinander übergehen und rekursiv angelegt sein. So wird z.B. die Bestimmung des Problems im Rahmen der Problemreflexion überprüft oder ggf. revidiert und die Problembearbeitung durch vorläufige Verortungen argumentativ gegliedert.

Hier werden vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für eine Problemreflexion eröffnet. Vom Prüfling wird Selbstständigkeit im Philosophieren gefordert, und es ist darauf zu achten, dass ihm die geforderte Bearbeitungsform vertraut ist.

1.1.2 Philosophische Problemreflexion im Überblick

Problemerkfassung	Problembearbeitung	Problemverortung
z.B. <ul style="list-style-type: none"> • aus dem vorgelegten Material philosophische Implikationen erfassen und formulieren • philosophische Schwerpunkte herausarbeiten und diese in einen philosophischen Kontext einordnen • den für die Problembearbeitung vorgesehenen Reflexionsrahmen skizzieren • Entscheidung für eine präsentative Bearbeitung skizzieren 	z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Reflexionsrahmen diskursiv entfalten oder kreativ-künstlerisch (präsentativ) bearbeiten • philosophische Implikationen vertiefen und in einen größeren philosophischen Kontext stellen • argumentative Auseinandersetzung auf der Basis des vorgelegten Materials (diskursiv) • verschiedene philosophische Positionen in die Problementfaltung mit einbeziehen • die präsentative Gestaltung in einen Begründungszusammenhang stellen • ggf. Ergänzung der präsentativen Bearbeitung durch kommentierende Anmerkungen 	z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung des Problems • resümierende Stellungnahme zu Relevanz und Lösungsperspektiven des diskursiven oder präsentativen Ergebnisses • einbezogene philosophische Ansätze modifizieren • andere Lösungsansätze aufzeigen • weitere präsentative oder diskursive Bearbeitungsmöglichkeiten vorschlagen

1.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Die Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung im Fach Philosophie sind nicht identisch mit den Dimensionen philosophischer Problemreflexion. In jeder Dimensionen der Problemreflexion können die folgenden drei Anforderungsbereiche (abgekürzt AB) relevant sein:

- *Anforderungsbereich I* - reproduktiv auf Material, Gedankengänge und/oder Methoden des Unterrichts zurückgreifen und für die Problemreflexion nutzen
- *Anforderungsbereich II*
 - sich mit aus dem Unterricht nicht bekanntem Material auseinandersetzen und dieses in Verbindung mit Ergebnissen bzw. Prozessen aus dem Unterricht für die Problemreflexion nutzen oder
 - sich mit bekanntem Material unter einer in Bezug auf dieses Material im Unterricht nicht behandelten Fragestellung auseinandersetzen und dieses für die Problemreflexion nutzen
- *Anforderungsbereich III* - inhaltlich und methodisch selbstständig das philosophische Problem reflektieren.

Eine Prüfungsaufgabe muss sich auf alle drei Anforderungsbereiche erstrecken. Die Prüfungsaufgaben sowohl für das Grundkursfach (bzw. das Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau) als auch für das Leistungskursfach (bzw. das Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau) erreichen dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistung im Anforderungsbereich II (ca. 40%) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit ca. je 30%) berücksichtigt werden.

Die Unterscheidung von Anforderungsbereichen und damit die Ausgestaltung der Bewertung innerhalb der Problemreflexion orientieren sich an der Eigenständigkeit der Prüfungsleistung in Bezug auf die unterrichtlichen Voraussetzungen.

1.3 Operatoren

Eine philosophische Problemreflexion durchzuführen bedeutet, eine umfassende und differenzierte Erörterung eines philosophischen Problems eigenständig zu konzipieren und darzulegen. Dazu können für die verschiedenen Teile der Problemreflexion auch die folgenden Operatoren in der Aufgabenstellung verwendet werden:

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Analysieren AB II	Die sprachliche Gestaltung und die Argumentationsstruktur eines Textes bzw. die Gestaltungsmittel und deren Komposition in einem Material untersuchen und interpretierend darstellen. Die expliziten und impliziten Prämissen, Denk Voraussetzungen und Thesen erfassen und formulieren, Begründungszusammenhänge und intendierte Folgerungen klären.	Analysieren Sie Nietzsches Ausführungen über den „Übermenschen“! Analysieren Sie Picassos Bild „Guernica“!
Auseinandersetzen mit / diskutieren AB III	Eine explizit kritische Stellungnahme entwickeln, auf der Grundlage ausgewiesener Kriterien	Setzen Sie sich mit Russells These, das Christentum sei inhuman, auseinander! Diskutieren Sie Epikurs Position bezüglich des Todes!
Begründen AB III	Hinsichtlich der Ursachen und Folgerungen schlüssige Zusammenhänge ausführlich und differenziert darlegen	Begründen Sie Ihre Auffassung mit Blick auf mögliche Konsequenzen!
Beschreiben AB I	Sachverhalte in eigenen Worten in ihrem Zusammenhang darlegen (in der Regel mit Bezug zu Materialien)	Beschreiben Sie die wesentlichen Elemente Ihrer präsentativen Gestaltung!
Beurteilen AB III	Ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf der Basis ausgewiesener Kriterien formulieren	Beurteilen Sie die Plausibilität der vorliegenden ethischen Positionen!
Darstellen AB I-II	Einen Zusammenhang strukturiert und sachlich formulieren	AB I: Stellen Sie Lockes Vorstellung vom Naturzustand dar! AB II: Stellen Sie die wesentlichen Aspekte der beiden Staatskonzeptionen vergleichend dar!

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Eine philosophische Problemreflexion durchführen! AB I, II und III	Eine umfassende und differenzierte Erörterung eines philosophischen Problems eigenständig konzipieren und darlegen, d.h.: Philosophische Implikationen des vorgelegten Materials bestimmen, das Problem formulieren und dessen Relevanz erläutern, in einen philosophischen Zusammenhang einordnen, eine argumentative bzw. gestalterische Auseinandersetzung entwickeln mit einer begründeten eigenen Stellungnahme	Führen Sie eine philosophische Problemreflexion zu Peter Singers These von der „Gleichheit der Tiere“ durch! Führen Sie eine philosophische Problemreflexion durch, indem Sie eine kontrastierende Präsentation zu Vorstellungen vom „guten Leben“ anhand der Materialien gestalten!
Einordnen AB II	Mit eigenständigen Erläuterungen in einen bekannten Kontext einfügen	Ordnen Sie Sokrates' Rede über Diotima in den Diskussionsablauf des Symposions ein!
Entwerfen AB III	Ein Konzept in seinen wesentlichen Grundzügen erarbeiten und darstellen	Entwerfen Sie einen eigenen Diskussionsbeitrag zur Frage der möglichen Legitimität eines Präventivkrieges!
Erläutern AB II	Nachvollziehbar und verständlich erklären	Erläutern Sie die Unterschiede in den Formulierungen Kants bezüglich des kategorischen Imperativs!
Erörtern AB II	Ein Beurteilungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten	Erörtern Sie, ob und inwiefern Rawls Begriff des „veil of ignorance“ für die politische Realität von Bedeutung sein kann!
Erschließen AB II	Etwas Neues oder nicht explizit formuliertes durch Schlussfolgerungen aus etwas Bekanntem herleiten	Erschließen Sie mögliche Konsequenzen aus v. Weizsäckers Kernthesen in „Macht und Wahrheit“ für eine diskursethische Entscheidungsfindung!
Gestalten AB II und III	Einen konzeptionellen Beitrag nach ausgewiesenen Kriterien ausführlich und differenziert erarbeiten	Gestalten Sie eine fiktive Talkrunde für den Rundfunk, die zum Thema „Unsere Verantwortung für das Klima“ verschiedene philosophisch orientierte Beiträge enthält! (vorwiegend AB II) Gestalten Sie einen Text für ein Flugblatt zum Thema „Todesstrafe“, das sich auf verschiedene philosophische Positionen bezieht und Ihre eigene Position verdeutlicht. (vorwiegend AB III)

¹ Eine philosophische Problemreflexion umfasst immer Leistungen in allen Anforderungsbereichen (s. 2.1.1, 2.1.2), zur Berücksichtigung der Anforderungsbereiche vgl. 2.2.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
In Beziehung setzen AB II	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	Setzen Sie Wittgensteins Begriff des „Sprachspiels“ in Beziehung zu Aspekten der Kommunikationstheorie v. Thuns!
Stellung nehmen AB III	Eine explizit persönliche Einschätzung eines Problems oder einer gegebenen Problemstellung differenziert erarbeiten	Nehmen Sie begründet Stellung zu der These v. Weizsäcker, dass im Kampf um die Macht die partielle Wahrheit eine Waffe sei!
Vergleichen AB II	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten philosophischen Aspekten Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten ermitteln und darstellen	Vergleichen Sie die Aussagen von Popper und Russell über die Möglichkeiten einer „wahren Erkenntnis“!
Wiedergeben AB I	Einen (gedanklichen) Zusammenhang in eigenen Worten nachvollziehen	Geben Sie das Höhlengleichnis in den wesentlichen Schritten wieder!
Zusammenfassen AB I	Wesentliche Aspekte (des Materials) in eigenen Worten strukturiert und komprimiert wiedergeben	Fassen Sie Descartes' Argumente in eigenen Worten zusammen!

Die Zuordnung der Operatoren zu den Anforderungsbereichen ist nicht zwingend festgelegt, je nach Aufgabenstellung und vorangegangenem Unterricht können die Operatoren auch anderen Anforderungsbereichen zugeordnet werden.

1.4 Allgemeine Hinweise für Aufgabenstellungen im schriftlichen bzw. mündlichen Abitur

Jede philosophische Fragestellung bzw. jedes Material erfordert zur Bearbeitung die Einordnung in philosophische Kontexte, die Berücksichtigung fachphilosophischer Positionen, die Einbeziehung von Alternativen und die Bündelung von Gesichtspunkten aus verschiedenen Bereichen des Faches. Im Rahmen der Prüfung ist der Komplexitätsgrad eines philosophischen Problems und des vorgelegten Materials so zu reduzieren, dass die Aufgabe in der zur Verfügung stehenden Zeit sinnvoll bearbeitet werden kann. Der Schwierigkeitsgrad einer philosophischen Problemreflexion hängt vor allem von den Unterrichtsvoraussetzungen (z.B. vertraute Formen des Materials, Methoden der Bearbeitung, Theoriezusammenhänge) und der geforderten Schwerpunktsetzung durch Arbeitshinweise ab.

Bei der Gestaltung der Aufgaben ist davon auszugehen, dass im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau umfassender, selbstständiger und systematischer gearbeitet worden ist, so dass detailliertere und differenziertere Ausführungen verlangt werden.

Die Aufgabenstellungen für die mündliche Prüfung entsprechen grundsätzlich denen der schriftlichen Prüfung. Bei der Formulierung der Aufgabenstellung ist darauf zu achten, dass Anlässe für eine zusammenhängende mündliche Darstellung und ein weiterführendes Prüfungsgespräch vorhanden sind.

2 Bewerten von Prüfungsleistungen

Die philosophische Problemreflexion ist als Gesamtleistung zu bewerten. Eine Gewichtung von Kriterien der Bewertung im Rahmen der Gesamtleistung ergibt sich aus der konkreten Aufgabenstellung.

2.1 Schriftliche Prüfung

2.1.1 Kriterien der Bewertung

Die Bewertung der von den Prüflingen erbrachten Prüfungsleistung erfolgt unter Bezug auf die Elemente der Problemreflexion (Abschnitt 2.1) und die Anforderungsbereiche (Abschnitt 2.2) mit folgender Fragestellung:

In welcher Qualität und in welchem Grad von Selbstständigkeit wurde(n):

1. die Problemerkennung
2. die Problembearbeitung
3. die Problemverortung

geleistet?

Außerdem werden für die Bewertung der Prüfungsleistung folgende allgemeine Kriterien berücksichtigt:

- fachliche Korrektheit
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und Methoden des Faches
- konzeptionelle Klarheit
- Kohärenz der Ausführungen
- Differenziertheit der Reflexion und des Urteilsvermögens
- Qualität der Darstellungsform

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache oder gegen die äußere Form sind gemäß der KMK-Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe zu bewerten.

2.1.2 Definitionen von „gut“ und „ausreichend“

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- zentrale philosophische Implikationen des Arbeitsmaterials strukturiert im gedanklichen Zusammenhang formuliert werden,
- grundlegende Kenntnisse über verschiedene Denkmodelle des im Unterricht behandelten Problemkontextes prägnant dargestellt werden,
- eine eigene begründete Position mit Bezug auf die relevante Problemstellung formuliert und differenziert auf das Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird,

- die Gedankenführung des Prüflings zeigt, dass sowohl Rekonstruktionen der benutzten Denkmodelle als auch deren Erörterung und das Gesamturteil argumentativ und auf die gewählte Frage bezogen sind.

Für präsentativ gestaltete Prüfungsleistungen ist besonders zu berücksichtigen, dass

- ein differenzierter Adressatenbezug erkennbar ist,
- die Prüfungsleistung ideenreich gestaltet ist,
- ggf. eine der Aufgabenstellung angemessene ästhetische Verdichtung erkennbar ist.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- eine zentrale philosophische Implikation des Arbeitsmaterials richtig erfasst wird,
- zentrale Begriffe aus dem Unterrichtsprozess weitgehend richtig angewandt werden,
- mindestens ein ergiebiger Vergleichsgesichtspunkt zwischen dem Arbeitsmaterial und einem Denkmodell aus dem Unterricht hervorgehoben wird,
- grundlegende Kenntnisse über Denkmodelle des relevanten Problemhorizonts richtig dargestellt werden,
- eine eigene, in Ansätzen begründete Position zum relevanten Problemhorizont formuliert und auf das zugrunde liegende Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird.

Für präsentativ gestaltete Prüfungsleistungen ist besonders zu berücksichtigen, dass

- ein Adressatenbezug erkennbar ist,
- eine der Aufgabenstellung angemessene Gestaltung geleistet wird,
- eine ästhetische Verdichtung in Ansätzen erkennbar ist.

Die Bewertungsmaßstäbe sind auf der Grundlage dieser Aspekte gemäß der konkreten Aufgabenstellung zu formulieren.

Die konkrete Berücksichtigung dieser Bewertungskriterien wird im Kapitel III anhand von Aufgabenbeispielen erläutert.

2.2 *Mündliche Prüfung*

Die Beurteilung der mündlichen Prüfungsleistung erfolgt entsprechend den Kriterien für die Beurteilung der schriftlichen Prüfung.

Über die Anforderungen für die schriftliche Prüfung hinaus werden in der mündlichen Prüfung folgende kommunikative Fähigkeiten verlangt:

- die in der Vorbereitungszeit erarbeiteten aufgabenbezogenen Ergebnisse der fachspezifischen Reflexion angemessen und methodisch klar in ihren Begründungszusammenhängen darzustellen,

- sachliche und (denk-)methodische Impulse während des Prüfungsgesprächs in den eigenen Reflexionsgang aufzunehmen und zu verarbeiten.

2.3 Weitere Prüfungsformen

Im Rahmen des in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006) beschriebenen fünften Prüfungsfachs können die Länder neue Prüfungsformen entwickeln. Es kann sich dabei um eine schriftliche oder eine mündliche Prüfung oder eine besondere Lernleistung handeln. Die „besondere Lernleistung“ wird im Rahmen bzw. im Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht. Es kann sich im Fach Philosophie z.B. um einen umfassenden Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, eine Jahres- oder Seminararbeit oder die Ergebnisse eines umfassenden auch fachübergreifenden Projekts handeln. Näheres regeln die Bundesländer.

Für das fünfte Prüfungsfach gelten die Abschnitte 3.1. und 3.2 sinngemäß.

2.3.1 Besonderheiten

Die neuen Prüfungsformen zielen auf die Einbeziehung größerer fachlicher Zusammenhänge und fächerübergreifender Aspekte in die Abiturprüfung. Sie sind vor allem gekennzeichnet durch einen längeren zeitlichen Verlauf und einen besonderen Stellenwert einer vom Prüfling vorbereiteten Präsentation. Die Gewährung einer verlängerten Zeit kann insbesondere nötig sein bei Aufgaben mit komplexerer Fragestellung oder aufwändigerer Erschließung (z.B. durch Literatur- oder Internet-Recherche) und projektartiger Bearbeitung (z.B. in Form einer szenischen Gestaltung).

Die besondere Lernleistung besteht aus zwei Teilen: Dokumentation und Kolloquium mit Präsentation. In der Dokumentation beschreibt und reflektiert der Prüfling den Prozess und stellt das Ergebnis dar. Dies kann z.B. in Form eines Textes, eines Videos, einer szenischen Darstellung, Bilder- oder Fotosequenz oder eines Portfolios erfolgen. Die Präsentation kann mit unterschiedlichen Medien (z.B. Tafelbild, Plakat, Overhead-Folien, Powerpoint-Vortrag oder Tondokumente) unterstützt werden. Im Kolloquium zeigen die Prüflinge, dass sie das Thema eigenständig gedanklich durchdrungen haben und es in einen größeren sachlichen und fachlichen Zusammenhang stellen können.

2.3.2 Bewertung

Bei der Bewertung des fünften Prüfungsfachs als „mündliche Prüfung in neuer Form“ kommt neben der nachgewiesenen Fach- und Methodenkompetenz folgenden Merkmalen besondere Bedeutung zu:

- der dokumentierten Vorbereitung,
- der Klarheit, Vollständigkeit und Angemessenheit von Dokumentation und Präsentation,
- der Selbstständigkeit und der Breite der Argumentation bei der Ausführung der Arbeitsanteile und Arbeitsschritte,
- dem Grad der Durchdringung und den aufgezeigten Vernetzungen,
- der Souveränität im Prüfungsgespräch bzw. im Kolloquium.

In einer Gruppenprüfung, die eine entsprechende Aufgabenstellung und Gestaltung des Prüfungsgesprächs erlauben muss, ist durch Begrenzung der Gruppengröße darauf zu achten, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar und bewertbar ist.

2.3.3 Beispiele für Themenbereiche

Wichtig bei der Themenfestlegung für die Besondere Lernleistung ist vor allem, durch eine möglichst offene Formulierung einen Rahmen zu stecken, in dem vielfältige inhaltliche Schwerpunkte gebildet werden können, so dass ein möglichst breites Spektrum an Schülerarbeitsthemen entstehen kann. Für die Aufgabenstellung gilt, dass sie nicht umfassend, sondern anhand selbstständig ausgewählter Beispiele bearbeitet werden soll.

Beispiele:

- Raum und Zeit in Philosophie und Physik,
- Was ist Angst? Das Phänomen der Angst in Philosophie, Psychologie und Kunst,
- Der Mensch als Schöpfer: Perspektiven aus Biologie und Philosophie.

II. Aufgabenbeispiele

1 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Abiturprüfung

1.1 Aufgabe für eine Prüfung mit grundlegendem Anforderungsniveau

Aufgabenart: Problemreflexion auf der Grundlage eines diskursiven Materials mit Bindung an eine fachphilosophische Position

Aufgabe: Führen Sie zu den folgenden Überlegungen von George Berkeley eine philosophische Problemreflexion durch.

- Analysieren Sie Berkeleys Aussagen und ordnen sie seinen erkenntnistheoretischen Standpunkt ein!
- Vergleichen Sie seine Position mit einem anderen, aus dem Unterricht bekannten erkenntnistheoretischen Standpunkt!
- Nehmen Sie vor dem Hintergrund dieses Vergleichs kritisch Stellung zur Position Berkeleys!

George Berkeley: Eine Abhandlung über die Prinzipien menschlicher Erkenntnis (1710, Auszug)

5 „1. Jedem, der einen Blick auf die Gegenstände der menschlichen Erkenntnis wirft, leuchtet ein, dass sie teils den Sinnen gegenwärtig eingeprägte Ideen sind, teils Ideen, welche durch ein Aufmerken auf das, was die Seele leidet und tut, gewonnen werden, teils endlich Ideen, welche mittels des Gedächtnisses und der Einbildungskraft durch Zusammensetzung, Teilung oder einfache Vergegenwärtigung der ursprünglich in
10 einer der beiden vorhin angegebenen Weisen empfangenen Ideen gebildet werden. Durch den Gesichtssinn erhalte ich die Licht- und Farbvorstellungen in ihren verschiedenen Abstufungen und qualitativen Modifikationen¹, durch den Tastsinn perzipiere² ich z. B. Härte und Weichheit, Hitze und Kälte, Bewegung und Widerstand, und von diesem allem mehr oder weniger hinsichtlich der Quantität oder des Grades. [...] Da nun beobachtet wird, dass einige von diesen Empfindungen einander begleiten, so geschieht es, dass sie mit
15 einem Namen bezeichnet und infolge hiervon als *ein* Ding betrachtet werden. Ist z. B. beobachtet worden, dass eine gewisse Farbe, Geschmacksempfindung, Geruchsempfindung, Gestalt und Festigkeit vereint auftreten, so werden sie für ein bestimmtes Ding gehalten, welches durch den Namen *Apfel* bezeichnet wird. [...]

15 2. Aber neben all dieser endlosen Mannigfaltigkeit von Ideen oder Erkenntnisobjekten existiert ebensowohl auch etwas, das sie erkennt oder perzipiert und verschiedene Tätigkeiten, wie wollen, sich vorstellen, sich wiedererinnern, an ihnen ausübt. Dieses perzipierende, tätige Wesen ist dasjenige, was ich *Gemüt*, *Geist*, *Seele* oder *mich selbst* nenne. Durch diese Worte bezeichne ich nicht irgendeine meiner Ideen, sondern ein von ihnen allen ganz verschiedenes Ding, worin sie existieren, oder was dasselbe besagt, wodurch sie perzipiert werden; denn die Existenz einer Idee besteht im Perzipiertwerden.

20 3. Dass weder unsere Gedanken, noch unsere Gefühle, noch unsere Einbildungsvorstellungen außerhalb des Geistes existieren, wird ein jeder zugeben. Es scheint aber nicht weniger evident³ zu sein, dass die verschiedenen Sinnesempfindungen oder den Sinnen eingepägten Ideen, wie auch immer dieselben miteinander vermischt oder verbunden sein mögen (d. h. was für Objekte auch immer sie bilden mögen), nicht anders existieren können, als in einem Geiste, der sie perzipiert. [...] Sage ich: der Tisch, an dem ich schreibe,
25 existiert, so heißt das: ich sehe und fühle ihn; wäre ich außerhalb meiner Studierstube, so könnte ich die Existenz desselben in dem Sinne aussagen, dass ich, wenn ich in meiner Studierstube wäre, denselben

perzipieren könnte, oder dass irgendein anderer Geist ihn gegenwärtig perzipiere. Es war da ein Geruch, heißt: er wurde wahrgenommen; ein Ton fand statt, heißt: er wurde gehört; eine Farbe oder Gestalt: sie wurde durch den Gesichtssinn oder durch den Tastsinn perzipiert. Dies ist der einzige verständliche Sinn dieser und aller ähnlichen Ausdrücke. Denn was von einer absoluten Existenz⁴ nicht-denkender Dinge⁵ ohne irgendeine Beziehung auf ihr Perzipiertwerden gesagt zu werden pflegt, scheint durchaus unverständlich zu sein. Das Sein [...] solcher Dinge ist Perzipiertwerden [...]. Es ist nicht möglich, dass sie irgendeine Existenz außerhalb der Geister oder denkenden Wesen haben, von welchen sie perzipiert werden.“

- 35 ¹ Modifikationen: Abwandlungen (von lat. Modus = Art und Weise).
² perzipieren: wahrnehmen (lat. percipere = auffassen). Der Begriff der Perzeption gehört zu den wichtigsten Begriffen der Philosophie im 17. und 18. Jahrhundert und umfasst alles, was von einem wahrnehmenden Bewusstsein aufgenommen werden kann: Sinneseindrücke und innere Empfindungen, Vorstellungen und Ideen, und zwar in verschiedenen Stufen der Klarheit bzw. Deutlichkeit.
- 40 ³ evident: Der Begriff bezeichnet wörtlich die Wahrheit, die aus einer Sache „herausleuchtet“ (von lat. e-videri = herausscheinen), die also derart offensichtlich ist, dass sie ohne weiteres einleuchtet und keines besonderen Beweises bedarf, so z.B. der Satz: „Sind zwei Größen einer dritten gleich, so sind sie auch untereinander gleich“. Der Evidenzbegriff hat in der Geschichte der Wissenschaften eine große Rolle gespielt, vor allem bei axiomatischen Systemen, wird aber von der modernen Wissenschaftstheorie abgelehnt, weil sich nicht klar definieren lässt, wann etwas wirklich „evident“ ist.
- 45 ⁴ absolute Existenz: ein Vorhandensein an sich, ohne Bezug auf Wahrnehmungen, in denen dieses Vorhandensein gegeben ist.
⁵ undenkende Dinge: Gemeint sind materielle Gegenstände im Gegensatz zu geistigen Wesen.

Quelle: George Berkeley, Eine Abhandlung über die Prinzipien der menschlichen Erkenntnis. Nach der Übersetzung von Fr. Überweg neu hrsg. v. Alfred Klemmt. Hamburg 1979, S. 25-27; zit. n. Heller, Bruno/Gerhardt, Gerd (Hrg.): Grundkurs Philosophie, Bd. 3: Denken – Sprache – Wissenschaft, München 21995, S. 109 f. Die Originalschreibweise wurde der heutigen Orthographie angepasst.

I. Unterrichtsliche Voraussetzungen

Kursthemen: Erkenntnistheorie (mit einem der Autoren Platon, Locke, Descartes, Kant, Erkennbarkeit der Außenwelt, Bedeutung der Wahrnehmung für die Erkenntnis, Empirismus, Idealismus), Anthropologie.

Die Position Berkeleys ist im Unterricht nicht behandelt worden.

II. Erwartungshorizont

Die Aufgabenstellung erfordert eine Analyse des vorgelegten Textauszuges, d.h. eine Herausarbeitung der These, des Gedankengangs und eine Bestimmung des philosophischen Problems (Problemerkennung, hier überwiegend AB I). Zum Vergleich soll eine aus dem Unterricht bekannte philosophische Position dargestellt werden (Problembearbeitung, hier überwiegend AB I). Der Vergleich soll im Hinblick auf Prämissen, zentrale Begriffe und Konsequenzen erfolgen (Problembearbeitung, hier überwiegend AB II), die kritische Stellungnahme im Hinblick auf Berkeleys Lösung des philosophischen Problems (Problemverortung, hier überwiegend AB III).

Die konkrete Zuordnung zu den Anforderungsbereichen kann nur mit Blick auf die jeweiligen Kursthemen und –inhalte festgelegt werden.

Problemerkfassung

- Herausarbeitung der These BERKELEYS (Sein ist Wahrgenommenwerden), seiner Argumentationsschritte (Die Erkenntnisgegenstände des Menschen bestehen aus drei Arten von Ideen ; Gegenstände entstehen durch Verknüpfung von perzipierten Vorstellungen; sie existieren nur in der Erinnerung unabhängig von den direkten Perzeptionen)
- Charakterisierung seiner Argumentationsmethode (Berufung auf Plausibilität durch Formulierungen wie „leuchtet ein“, „wird ein jeder zugeben“, „evident“, andere Sichtweisen werden für unverständlich erklärt)
- Philosophische Probleme: Gibt es eine unabhängig vom Bewusstsein existierende Außenwelt? Wie ist Erkenntnis möglich? Welchen Anteil hat die Wahrnehmung an der Erkenntnis?
- BERKELEY hat einen empiristischen Ansatz, da nach seiner Auffassung alles Seiende nur als Wahrgenommenes existiert. Er unterscheidet sich von diesen Ansätzen aber dadurch, dass er dem Sein des Wahrgenommenen außerhalb des Geistes keine Existenz zuspricht.
- Das benannte Problem ist ein grundlegendes Problem der Erkenntnistheorie und ermöglicht den Vergleich mit zahlreichen erkenntnistheoretischen Positionen.

Problembearbeitung

Je nach unterrichtlichen Voraussetzungen könnte eine der folgenden erkenntnistheoretischen Positionen dargestellt und mit der Position von BERKELEY verglichen werden:

- LOCKE vertritt auch einen empiristischen Ansatz, BERKELEY geht aber weiter, indem er Sein als eine Struktur des Bewusstseins ansieht.
- DESCARTES unterscheidet sich grundsätzlich von BERKELEY durch seine Trennung des Erlebens eines Gegenstandes von dem Gegenstand selbst und seinem Zweifel an der Sicherheit sinnlicher Wahrnehmung. Beide verbindet das metaphysische Interesse.
- PLATON unterscheidet sich grundsätzlich von BERKELEY durch seinen Zweifel an der Gewissheit sinnlicher Wahrnehmung und seine Überzeugung, dass es bewusstseinsunabhängige Gegenstände außerhalb unseres Bewusstseins gibt, die wir mit Hilfe unserer Vernunft erkennen können.
- KANT betont wie BERKELEY die Bewusstseinsabhängigkeit der Welt der Erscheinungen und die Unmöglichkeit, von den Dingen an sich etwas zu wissen. Andererseits wird bei Kant das Wahrgenommene erst durch die Formen der reinen Anschauung (Raum, Zeit) zu einer Qualität der Gegenstände. Und im Denken des Nichterkennbaren (z.B. des Dings an sich) sieht Kant die positive Seite seiner Metaphysik.

Problemverortung

Überlegungen der folgenden Art sind möglich:

- Wenn das Subjekt über nichts verfügt als über subjektive Sinneseindrücke, entsteht das Problem, dass im Hinblick auf die Kommunikation zwischen verschiedenen Subjekten nicht mehr ohne Weiteres davon ausgegangen werden kann, dass sich die Kommunikation auf ein und dasselbe Objekt richtet.
- Gleichwohl aber gelangen Subjekte zur intersubjektiven Überzeugung, in einer gemeinsamen und (auch) objektiven Welt zu existieren, was aus BERKELEYS Sicht auf bloßem Zufall beruhen müsste.
- Letztendlich lässt sich auf der Grundlage der Gedanken Berkeleys nicht einmal von der objektiven Existenz anderer Subjekte ausgehen, sodass sein Ansatz in den Solipsismus mündet.

Die eigene begründete Stellungnahme ermöglicht grundsätzlich individuelle Lösungsansätze, die Bewertung orientiert sich daher in erster Linie an der Differenziertheit der Überlegung, der Schlüssigkeit und einem abwägenden Fazit.

III. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- zentrale philosophische Implikationen des Arbeitsmaterials strukturiert im gedanklichen Zusammenhang formuliert werden (z.B. Sein als geistiges Phänomen, Plausibilität der Argumentation)
- grundlegende Kenntnisse über verschiedene Denkmodelle des im Unterricht behandelten Problemkontextes prägnant dargestellt werden (z.B. erkenntnistheoretische Ansätze von PLATON, LOCKE, KANT)
- eine eigene begründete Position mit Bezug auf die relevante Problemstellung formuliert und differenziert auf das Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird (z.B. Kritik am Ansatz BERKELEYS aus der Perspektive anderer erkenntnistheoretischer Positionen oder eine anthropologische Reflexion, die sich aus dieser Position ergibt)
- die Gedankenführung des Prüflings zeigt, dass sowohl Rekonstruktionen der benutzten Denkmodelle als auch deren Erörterung und das Gesamturteil argumentativ und auf die gewählte Frage bezogen sind.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- eine zentrale philosophische Implikation des Arbeitsmaterials richtig erfasst wird (z.B. „Sein ist Wahrgenommenwerden“)
- zentrale Begriffe aus dem Unterrichtsprozess weitgehend richtig angewandt werden (z.B. Erkenntnis, Sein, empirisch, rationalistisch)
- mindestens ein ergiebiger Vergleichsgesichtspunkt zwischen dem Arbeitsmaterial und einem Denkmodell aus dem Unterricht hervorgehoben wird (z.B. PLATONS Ideenlehre)
- grundlegende Kenntnisse über Denkmodelle des relevanten Problemhorizonts richtig dargestellt werden (z.B. die Bedeutung von Wahrnehmung und geistiger Tätigkeit für die Erkenntnis)
- eine eigene, in Ansätzen begründete Position zum relevanten Problemhorizont formuliert und auf das zugrunde liegende Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird.

1.2 Aufgabe für eine Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau

Aufgabenart: Problemreflexion auf der Grundlage eines diskursiven Materials mit präsentativer Gestaltung

Aufgabe: „Eine neue Ethik für das 21. Jahrhundert – Chance oder Illusion?“ – unter dieser Fragestellung sollen in einer seriösen Zeitschrift Diskussionsbeiträge veröffentlicht werden.

Diese Beiträge sollen sich auf aktuelle Probleme beziehen und in der Argumentation auch verschiedene Positionen der Philosophie berücksichtigen und reflektieren.

- Entwickeln Sie einen solchen Diskussionsbeitrag!
- Stellen Sie dabei auch Mittelstrass' Argumentation dar und setzen Sie diese in Beziehung zu philosophischen Aspekten und Positionen!
- Erörtern Sie auch, inwiefern aus Ihrer Sicht die Ausgangsfrage nach einer „neuen Ethik“ beantwortet werden kann!
- Erläutern und begründen Sie abschließend die von Ihnen gewählte Form der präsentativen Gestaltung!

Jürgen Mittelstrass: Das ethische Maß der Wissenschaft (Auszug)

5 „Wissenschaft ist weder der Welt, in der wir leben, noch uns selbst und unseren Lebensformen äußerlich. Sie ist nichts, was man wieder ablegen, vergessen, gegen eine andere Lebensform tauschen könnte. Nicht nur faktisch nicht, sondern aus einem tieferen Grund: der Mensch hat sich in der Wissenschaft und einer wissenschaftsgestützten Technik Werkzeuge und Orientierungen geschaffen, die ihn selbst zu einem *rationalen Subjekt* und seine Welt zu einer rationalen *Welt* machen. Ohne Wissenschaft und Technik verlöre die Welt ihr rationales Wesen, und ohne Wissenschaft und Technik verlöre der Mensch sein rationales Wesen.

10 Dennoch sind Wissenschaft und Technik ins Gerede gekommen; ihre Stellung in der modernen Welt ist problematisch geworden. (...) dafür gibt es viele Gründe. Einer dieser Gründe liegt darin, dass der wissenschaftlich-technische Fortschritt kein *Maß* in sich selbst hat. Er geht, wohin er will, in unsere Welt und in fremde Welten, ins Bekannte und Unbekannte, über jede erkennbare Grenze hinaus. Was er bewirkt, macht die Welt des Erforschbaren nicht ärmer, sondern reicher. Jede gewonnene Einsicht schafft neue Fragen, jedes gelöste Problem generiert neue Probleme, öffnet neue wissenschaftliche Horizonte. Dabei stehen wissenschaftliche Entwicklungen mit technologischen Entwicklungen in einem interdependenten Verhältnis. Der Fortschritt der einen treibt den Fortschritt der anderen voran und umgekehrt. Ein Maß dieser Bewegung ist nicht erkennbar. Fortschritt in Wissenschaft und Technik ist vielmehr seinem eigenen Wesen nach maßlos, und damit auch die Bewegung, die Wissenschaft und Technik bewirken. Wenn es ein inneres Maß von Wissenschaft und Technik geben sollte, dann dies, über jedes Maß hinauszugehen. Maß bedeutet in diesem Fall Einschränkung, Begrenzung; wohingegen sich wissenschaftliche und technische Rationalitäten gerade durch die Vorläufigkeit jeder Begrenzung definieren.

20 Damit steht nicht die *Leistungsfähigkeit* von Wissenschaft und Technik, sondern deren *innere Vernunft*, eben ein Maß, das nicht nur in wissenschaftlicher und technischer Dynamik, sondern auch in Verträglichkeiten und Zuträglichkeiten misst, in Frage. Die aufklärerische Vorstellung, dass eine Steigerung des Intellekts und des wissenschaftlichen Wissens mehr oder weniger zu einer Humanisierung der Welt und der Gesellschaft führen würden, hat sich als eine Illusion erwiesen. Rationalität allein, gerade in ihrer wissenschaftlichen und technischen Form, ist noch keine Bedingung für eine humane Welt. Die philosophische Tradition hat dies durch die Unterscheidung zwischen *Vernunft* und *Verstand* auszudrücken versucht. Verstand sorgt für Rationalität, Vernunft für Normativität (auch in rationalen Dingen).

30 Insofern geht es dann bei der Frage nach einem Maß der Wissenschaft um ein „vernünftiges“ Maß, d.h. ein Maß, das die wissenschaftlichen (und technischen) Rationalitäten lenkt, das sie orientiert und ihnen Grenzen setzt, wo Können, Sollen und Dürfen in ein problematisches Verhältnis zueinander treten.“

Quelle: Jürgen Mittelstrass: Das ethische Maß der Wissenschaft (Auszug); in: Hans-Ludwig Ollig (Hrsg.): Philosophie als Zeitdiagnose. Ansätze der deutschen Gegenwartsphilosophie, Darmstadt 1991, S.225 f.

I. Unterrichtliche Voraussetzungen:

Kursthemen Ethik (z. B. mit den Schwerpunkten KANTS kategorischer Imperativ, Utilitarismus, Verantwortungsethik, Diskursethik); Erkenntnis und Wahrheit (u.a. mit den Schwerpunkten Realismus, Idealismus, Rationalismus, Empirismus, Konstruktivismus und Subjekt-Objekt-Problem); ggf. Anthropologie (u.a. mit den Schwerpunkten Naturzustand des Menschen (HOBBS, LOCKE, ROUSSEAU), Mensch als Teil einer Schöpfung, Identitätsprobleme und Kommunikation in der Moderne, ggf. Dialektik der Aufklärung)

II. Erwartungshorizont

Die Aufgabenstellung verlangt eine eigenständige Konzeption. Sie erfordert eine explizite Bezugnahme zu J. Mittelstrass' Argumentationsgang (Problemerkfassung, AB I), dieser Gedankengang soll mit selbst gewählten Aspekten und Positionen, die aus dem Unterricht bekannt sind, in einen Kontext gesetzt werden (Problembearbeitung, überwiegend AB II, auch AB I, ggf. auch AB III). Die geforderte Erörterung der Ausgangsfrage bezüglich einer „neuen Ethik“ (Problemverortung, überwiegend AB III, auch AB II) soll adressatenbezogen erfolgen, die entsprechenden Entscheidungen zur Form der präsentativen Gestaltung sind zu begründen (Problemverortung, AB III).

Die Auswahl und Gewichtung der Aspekte und Argumente, der Adressatenbezug sowie der Sprachduktus und die Gedankenführung werden individuell geprägt sein. Daher sind die nachfolgenden Angaben nicht mit einer bestimmten Reihenfolge oder Akzentuierung vorgegeben.

Problemerkfassung

Im Rahmen der Bearbeitung muss MITTELSTRASS' Argumentationsgang dargestellt werden.

Inhaltliche Aspekte:

- „Wissenschaft“ ist eine Lebensform, die nicht mehr reversibel ist
- der Mensch der Gegenwart ist ein rationales Subjekt in einer rationalen Welt
- die Stellung der Wissenschaft ist problematisch geworden, weil der wissenschaftlich-technische Fortschritt „kein Maß in sich“ hat
- infiniter Prozess: jedes gelöste Problem wirft neue Fragen auf
- Wissenschaft und Technologie treiben sich gegenseitig vorwärts
- in der Wissenschaft gilt als Prinzip: über jedes Maß hinaus gehen
- Hauptproblem: die Frage nach einer „inneren Vernunft“, die Verträglichkeiten misst
- Illusion der Aufklärung: Humanisierung der Welt durch Steigerung des Intellekts
- traditionelle Unterscheidung zwischen „Vernunft“ und „Verstand“: Verstand ist rational, Vernunft ist normativ
- Ausblick: Es geht um ein „Maß“ für eine Orientierung und Begrenzung.

Damit können folgende philosophische Implikationen als relevant aufgefasst werden:

- der „moderne Mensch“ als primär technisch handelndes Subjekt in einer wissenschaftsorientierten Welt
- das Spannungsfeld von ethischer Orientierung bzw. Vernunft einerseits und technologischen Handlungsoptionen andererseits
- die Auffassung von Wissen und die Bedeutung von Wissenschaft für den Menschen.

Problembearbeitung

Hier können in erster Linie Kenntnisse aus dem vorausgegangenen Unterricht eingebracht werden. Beispiele: Inwiefern bieten die Konzeptionen der Ethik (KANT, Utilitaristen, JONAS, HABERMAS, RAWLS o.ä.) Bezugsmöglichkeiten zu der von Mittelstrass dargestellten Problematik? Lassen sich aus der Sicht einer oder mehrerer dieser ethischen Konzeptionen Teillösungen der Problemstellung entwickeln (z.B. besondere ethische Verpflichtungen für Wissenschaftler und Politiker)? Sind ggf. die bekannten ethischen Positionen angesichts der technologischen Entwicklung nicht mehr zeitgemäß? Welche der aus dem Unterricht bekannten Bestimmungen des Menschenbildes sind von besonderer Relevanz?

Die argumentative Auseinandersetzung muss sich kritisch mit MITTELSTRASS' Position befassen, dabei sollte neben einer grundsätzlichen Position (Zustimmung oder Ablehnung bzw. Kritik) eine argumentative Gewichtung verschiedener Aspekte erkennbar sein.

Folgende Aspekte wären sinnvoll:

- differenzierte Überlegungen bezüglich der Relevanz verschiedener ethischer Positionen
- differenzierte Überlegungen bezüglich unterschiedlicher Menschenbilder bzw. der anthropologischen Grundlagen der ethischen Positionen
- kritische Reflexion der Begriffsimplicationen zu „Wissenschaft“ und „Technologie“
- Überlegungen zu Möglichkeiten, ein „Maß“ für eine Orientierung der Wissenschaft zu finden.

Bezüglich der gestalterischen Auseinandersetzung wären folgende Aspekte sinnvoll:

- erkennbarer Adressatenbezug in Wortwahl, rhetorischer Konzeption, Auswahl der Argumente und Veranschaulichung
- in sich schlüssige Begründung für das gewählte Verfahren.

Problemverortung

- explizite Formulierung einer Stellungnahme zu der mit „Chance oder Illusion“ umrissenen Perspektive
- abschließende kritische Reflexion bzw. Stellungnahme zu inhaltlichen Aspekten, ggf. Formulierung einer offenen Frage- oder Problemstellung
- in sich schlüssige Stellungnahme auf der Grundlage der Erörterung
- ggf. nachvollziehbare Hervorhebung besonderer Aspekte im Sinne der individuellen Stellungnahme.

Die eigene begründete Stellungnahme ermöglicht grundsätzlich individuelle Lösungsansätze, die Bewertung orientiert sich daher in erster Linie an der Differenziertheit der Überlegung, der Schlüssigkeit und einem abwägenden Fazit.

III. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- der Text von MITTELSTRASS differenziert, inhaltlich zutreffend und systematisch erfasst wird (vgl. die unter Problemerkfassung genannten Aspekte)
- das Problem- und Theorieverständnis deutlich wird: Berücksichtigung von mindestens zwei ethischen Positionen (z.B. Utilitarismus, Kants kategorischer Imperativ, Verantwortungsethik) und mindestens zwei weiteren philosophischen Implikationen (z.B. bezüglich anthropologischer oder wissenschaftstheoretischer oder politischer Aspekte)
- der Bezug der philosophischen Aspekte auf das Material differenziert dargelegt wird (z.B. mit Bezügen zwischen Mittelstrass' Folgerungen und den jeweiligen Akzentuierungen anderer Positionen)
- der Argumentationsgang und die Urteilsbildung differenziert und begründet sowie in sich schlüssig sind
- die Gestaltung eigenständig und sachlich stimmig ist
- der Adressatenbezug hinsichtlich der Gestaltung und des Argumentationsganges deutlich wird (z.B. mit Verweisen auf den Bildungsstand der antizipierten Adressaten, auf bestimmte Printmedien, auf bestimmte Formen wie Diskussionsforen, Essays usw.)
- die Gedankenführung des Prüflings zeigt, dass sowohl Rekonstruktionen der benutzten Denkmodelle als auch deren Erörterung und das Gesamturteil argumentativ und auf die gewählte Frage bezogen sind.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- der Text von MITTELSTRASS in den Grundzügen sachlich richtig erfasst wird
- das Problem- und Theorieverständnis im Ansatz deutlich wird: Berücksichtigung von mindestens einer ethischen Position und einer weiteren philosophischen Implikation (z.B. Utilitarismus oder Verantwortungsethik)
- der Bezug zum Material erkennbar ist (z.B. mit konkreten Verweisen auf Textpassagen)
- der Argumentationsgang verständlich ist und eine Urteilsbildung ansatzweise begründet wird
- die Gestaltung eigenständige Akzentuierungen aufweist (z.B. bezüglich des Sprachduktus oder der Auswahl von Beispielen)
- ein Adressatenbezug erkennbar ist (z.B. mit Hinweis auf bestimmte Leserschichten).

1.3 Aufgabe für eine Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau

Aufgabenart: Problemreflexion auf der Grundlage eines philosophisch-wissenschaftlichen Textes ohne Bindung an eine fachphilosophische Position

- Aufgabe:**
- Erläutern Sie anhand des Textes den Problemzusammenhang der so genannten „Gentherapie“!
 - Reflektieren Sie mit Bezug auf den Begriff der „Würde des Menschen“ die philosophischen Implikationen des Problemzusammenhangs und formulieren Sie eine differenzierte kritische Stellungnahme!

Der optimierte Mensch

„Mediziner und Genetiker machen Menschen. Alles scheint möglich: Ein Brite produziert Mäuse, deren Mütter nie geboren wurden, in den USA werden Menschen geklont, ein Italiener schwängert im Labor 63jährige Frauen. Im Gefolge der umstrittenen Fortschritte der Fortpflanzungsmedizin darf auch über die bislang weltweit verbotene Keimbahntherapie wieder geredet werden. Der optimierte Mensch ist keine Utopie mehr.

Wenn in Gedanken die Grenzen gefallen sind, ist der Schritt zum Handeln nur noch eine Frage der Zeit. Beinahe wöchentlich werden der Öffentlichkeit neue Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin präsentiert. Zur gleichen Zeit wird die Frage der Keimbahntherapie wieder akut: Liegt es wirklich im Interesse des Menschen, Eingriffe in sein Erbgut, die er seinen Nachkommen vererben kann, zu verbieten?

Zwar warnen Mediziner und Genetiker davor, zwei unabhängige Forschungsgebiete in der Diskussion miteinander zu vermischen. Doch der Punkt, an dem die beiden Disziplinen miteinander verschmelzen, ist schnell erreicht: Die Fortpflanzungsmediziner arbeiten daran, den natürlichen Zufall, welches Erbgut sich bei der Befruchtung einer Eizelle miteinander vermischt, weitgehend auszuschalten. Sollte der Embryo trotzdem Mängel haben, könnten Genetiker diese aufspüren (Prä-Implantationsdiagnostik) und gentherapeutisch reparieren – noch bevor er aus dem Reagenzglas in den Mutterleib verpflanzt wird. Während manche eine Zukunft ohne Erbkrankheiten und Missbildungen sehen, fürchten andere um die biologische Sonderstellung des Menschen, wenn Homo Sapiens seinen Nachwuchs künftig optimiert wie sein Zuchtvieh.

Den ersten Anstoß zu der aktuellen Debatte gab der Amerikaner Jeremy Hall, Direktor des Zentrums für künstliche Befruchtung der George-Washington-Universität. Im Oktober letzten Jahres schreckte er die Öffentlichkeit auf mit der Meldung, seine Arbeitsgruppe habe erfolgreich Menschen geklont. Aus 17 Embryonen hatten die Amerikaner durch Teilung der Zellen 48 gemacht, die sich normal weiter entwickelten. Hall kam es darauf an nachzuweisen, dass auch beim Menschen geht, was man bei Pferden, Rindern und Ziegen schon seit etwa zehn Jahren kann. Er hatte für das Experiment allerdings schwer gengeschädigte (triploide), nicht lebensfähige Embryonen verwendet und die Klone nach ein paar Tagen sterben lassen.

Doch mit diesem Versuch sind viele vor kurzem noch utopische Vorstellungen der Realität näher gerückt: Eltern könnten sich künftig eine Kopie ihres Kindes einfrieren lassen und wieder auftauen, wenn das erste stirbt oder wenn der Klon später einmal garantiert biologisch verträgliche Ersatzorgane wie Nieren oder andere Körperteile liefern soll. Man könnte auch Embryonen mit Erbgut nach Wunsch erzeugen, klonen und per Katalog anbieten. Schon heute kann man sich in den USA Samenspender und Leihmütter nach Intelligenz und Körpersprache, Haut-, Haar- und Augenfarbe aussuchen.

35 Bleibt ein erfolgreicher Unternehmer kinderlos oder entsprechen seine Söhne nicht seinen Vorstellungen? Wenn er mit vierzig Jahren seinen eigenen Klon auftauen lässt, hat er noch genügend Zeit, sich selbst als Erben aufzuziehen. Und aus der Tierzucht weiß man, dass auch ein Klon sich wieder klonen lässt. Die Vision manchen Mannes von einer Generationenfolge seiner selbst bleibt allerdings ein Traum, da die Zahl der Missbildungen und spontanen Embryoabstoßungen mit jeder Klon-Generation steigt. Den Grund dafür kennen die Forscher noch nicht.

40 Neben der Teilung von Embryonen gibt es eine zweite Art des Klonens: Aus einer Eizelle wird der Kern mit dem Erbgut entfernt und durch einen Kern aus einer Körperzelle des gewünschten Vorbildes ersetzt. Auch diese Methode wird in der Tierzucht angewandt, der Rekord steht bisher bei sieben erbgleichen Kälbern durch Kerntransfer. Das Erbgut für diese Methode lässt sich prinzipiell aus jeder Körperzelle gewinnen. Wie utopisch ist die Frage, wann der Friseur von Topmodel Claudia Schiffer ein paar ihrer Haare einem biologischen Institut zum Kauf anbietet oder Blutproben von Boris Becker auf dem Schwarzen Markt gehandelt werden?

45 Solche Überlegungen lassen aber außer acht, dass kein Mensch nur das Produkt seiner Gene ist. Über seinen Charakter und seine Fähigkeiten entscheidet auch, wie sich seine Gehirnzellen im Laufe der embryonalen und frühkindlichen Entwicklung miteinander verschalten, entscheidet auch sein soziales Umfeld und seine Erziehung. Garantie auf einen Klon kann es deshalb nie geben.“

Quelle: Bild der Wissenschaft 4/1994. Abgedruckt in: Monika Säger (Hrsg.), Verantwortung, 22 Arbeitsblätter mit didaktisch-methodischen Kommentaren; Sekundarstufe II. Stuttgart 1996

I. Unterrichtliche Voraussetzungen

Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung bezieht sich auf einen Kurs Anthropologie, in dem anhand ausgewählter Texte Positionen zum Menschenbild in der Antike, im Zeitalter der Aufklärung und in der Moderne erarbeitet wurden. Da die Textvorlage auch Bezüge zu ethischen Fragen und zur Legitimität wissenschaftlicher Forschung enthält, ergeben sich Bezugsmöglichkeiten (kurshalbjährübergreifend) zu einem Kurs Ethik, ggf. auch zu einem Kurs Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie.

II. Erwartungshorizont

Die Aufgabenstellung verlangt eine eigenständige Konzeption.

Die Erläuterung des Problemzusammenhangs muss einerseits die Textvorlage inhaltlich erfassen und dabei den Gedankengang klar skizzieren (Problemerkennung, hier überwiegend AB I). Andererseits ist dabei – mit Blick auf die geforderte Reflexion – eine individuelle Schwerpunktsetzung erforderlich, die auf Ergebnisse des Kursunterrichts Bezug nimmt (Problembearbeitung, hier überwiegend AB II, auch AB III). Die kritische Stellungnahme bezieht sich auf diese Arbeitsergebnisse und entwickelt eine in sich schlüssige, argumentativ möglichst differenziert gestützte Beurteilung (Problemverortung, hier überwiegend AB III, auch AB II). Die konkrete Zuordnung zu den Anforderungsbereichen kann nur mit Blick auf die jeweiligen Kursthemen und –inhalte festgelegt werden.

Problemerkennung

Sinngemäß sind folgende Aspekte der Textvorlage zu berücksichtigen:

- Der „optimierte Mensch“ ist keine Utopie mehr, sondern wird ansatzweise ermöglicht.
- Kernproblem: Die umstrittene Keimbahntherapie könnte letztlich ein Klonen von Menschen ermöglichen.
- Einige Mediziner wollen offenbar den Zufall weitgehend ausschalten.

- Die biologische Sonderstellung des Menschen wird dadurch in Frage gestellt.
- Es wird die Hoffnung geweckt, es könnte in Zukunft vielleicht keine Erbkrankheiten mehr geben.
- Der Mensch wird quasi multiplizierbar, da auch von einem Klon wiederum ein Klon „kopiert“ werden könnte.
- These: Der Mensch ist nicht nur Produkt seiner Gene!
- These: Charakter und Fähigkeiten des Menschen werden durch die jeweils individuelle „Verschaltung“ der Hirnzellen geprägt, also auch durch – vor allem frühkindliche - Erziehung und Sozialisation.

Die Darstellung des Problemzusammenhangs ermöglicht Schwerpunktsetzungen aus der Sicht des Prüflings. Naheliegend wären z.B. folgende Akzentuierungen:

- Die „Gentherapie“ ermöglicht eventuell einen weitgehend „geplanten“ Menschen.
- Ein neues Menschenbild mit weit reichenden Konsequenzen für die Bedeutung und die Implikationen der Begriffe „Identität“, „Person“, „Individuum“ und „Freiheit“ wird möglich.
- Es stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Legitimität der „Gentherapie“, wenn diese gewisse Erfolge in der Therapie von Krankheiten ermöglicht.
- Offenbar sind die Hoffnungen und Erfolgsaussichten einerseits bedenklich, andererseits besonders vielversprechend.
- Es stellt sich die Frage eines Entscheidungsverfahrens, welche medizinischen Möglichkeiten genutzt werden sollen.

Problembearbeitung

Die geforderte Reflexion soll anhand ausgewählter Schwerpunkte und Bezüge zu Inhalten aus dem Unterricht erfolgen. Hier sind individuelle Entscheidungen möglich. Maßgeblich für eine positive Bewertung ist eine sachlich zutreffende Berücksichtigung der Textvorlage und eine plausible Verknüpfung mit eigenständig ausgewählten Aspekten. Innerhalb des genannten Reflexionsrahmens ist der Bezug zum Begriff der „Würde des Menschen“ obligatorisch. Folgende Bezüge sind möglich:

- Der Mensch als Vernunftwesen (z.B. bei PLATON, ARISTOTELES, EPIKUR oder bei LOCKE, ROUSSEAU, KANT) muss als weitgehend autonom und zur Rationalität befähigt gedacht werden. Eingriffe in die Autonomie des Menschen wären daher grundsätzlich bedenklich und stünden im Widerspruch zu diesem Menschenbild. Die „Würde des Menschen“ und die „unverfügbaren Menschenrechte“ ermöglichen erst eine eigenständige Entwicklung der Persönlichkeit.
- Ein anderes Menschenbild (z.B. der Mensch als primär hoch entwickeltes Tier, der Mensch als gesellschaftliches Wesen, der Mensch als ein Geschöpf Gottes) kann weitere Aspekte für die kritische Reflexion bieten.
- Die gewünschte Vermeidung menschlichen Leidens (z.B. in Bezug zu Überlegungen bei EPIKUR oder SCHOPENHAUER) kann den Aspekt der „(Gen-)Therapie“ betonen.
- Es kann untersucht werden, ob und inwiefern die „Gentherapie“ mit ethischen Positionen vereinbar ist (z.B. Hedonismus, Utilitarismus, Kategorischer Imperativ, Verantwortungsethik).

Problemverortung

Die geforderte Auseinandersetzung soll zu einer in sich schlüssigen Stellungnahme führen. Auf der Grundlage der Texterarbeitung und der Reflexion sind möglichst differenzierte und kritische Überlegungen prägnant darzustellen. Folgende Aspekte wären sinnvoll:

- differenzierte Überlegungen bezüglich der anzunehmenden Folgen bei einer Zustimmung oder einer Ablehnung der „Gentherapie“
- differenzierte Überlegungen bezüglich der Relevanz verschiedener Vorstellungen vom Wesen des Menschen als anthropologische Grundannahme
- explizite und argumentative Berücksichtigung des Begriffs „Würde des Menschen“
- differenzierte Überlegungen zur Relevanz unterschiedlicher ethischer Positionen und den daraus jeweils abzuleitenden Konsequenzen
- ggf. eigenständige weiterführende Aspekte (z.B. Vermutung einer biologistischen Sichtweise des Menschen seitens der Medizin oder eines Reduktionismus).

III. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- die zentralen philosophischen Implikationen der Textvorlage (z.B. die Möglichkeit des Klonens von Menschen als implizit ethisches Problem, das daraus resultierende neue Menschenbild, das Gefahrenpotenzial der technischen Entwicklung als Herausforderung, die kritischen Thesen bezüglich des Charakters des Menschen) strukturiert im gedanklichen Zusammenhang eigenständig formuliert werden
- grundlegende Kenntnisse über verschiedene Denkmodelle des im Unterricht behandelten Problemkontextes prägnant dargestellt werden (z.B. verschiedene anthropologische Bestimmungen des Menschen, die Präferenz für das Bild des „Vernunftwesens“ mit „Würde“, unterschiedliche ethische Positionen), so dass die Auswahl der Aspekte den Problemzusammenhang verdeutlicht
- eine eigene begründete Position mit Bezug auf die relevante Problemstellung (Beurteilung der möglichen Implikationen und Konsequenzen der „Gentherapie“) formuliert und differenziert auf das Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird (z.B. Kants Begriff der „Würde“ mit Bezug zum „kategorischen Imperativ“)
- die Gedankenführung zeigt, dass sowohl Rekonstruktionen der benutzten Denkmodelle als auch deren Erörterung und das Gesamturteil argumentativ auf die Problemstellung bezogen wird.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- eine zentrale philosophische Implikation des Textes richtig erfasst wird (z.B. das „neue“ Menschenbild)
- zentrale Begriffe aus dem Unterrichtsprozess weitgehend richtig angewandt werden (z.B. „Würde des Menschen“)

- mindestens ein ergiebiger Vergleichsgesichtspunkt zwischen der Textvorlage und einem Denkmodell aus dem Unterricht hervorgehoben wird (z.B. Problem des Leidens, Zielsetzung eines Lebens ohne Leiden)
- grundlegende Kenntnisse über Denkmodelle des relevanten Problemhorizonts richtig dargestellt werden (z.B. verschiedene Menschenbilder)
- eine eigene in Ansätzen begründete Position zum relevanten Problemhorizont formuliert werden (z.B. explizite Zustimmung oder Ablehnung der „Gentherapie“).

1.4 Aufgabe für eine Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau

Aufgabenart: Problemreflexion auf der Grundlage eines präsentativen Materials mit Bindung an eine fachphilosophische Position bzw. Ausdrucksform

Aufgabe: Reflektieren Sie den philosophischen Gehalt und dessen Ausdrucksform in Enzensbergers Gedicht.

Beziehen Sie sich dabei auf Positionen und Ausdrucksformen der philosophischen Tradition.

Hans Magnus Enzensberger

Bischof Berkeley ins Stammbuch

5 Lautlos versichert die Welt mir,
dass sie da ist, geduldig, augenblicklich, immer von neuem:
der Staub, in der Hitze flimmernd,
auf dem Daumen der Hammer,
mit ihren Krallen die Katze,
10 auch jene fliehende Wolke dort,
die der Wirklichkeit
so leicht keiner nachmacht.

Sie fragt nicht nach euch,
liebe Mystiker, äußert sich nicht,
wenn ihr sie wieder einmal
für Augentrug haltet.
15 „Konstruktivismus“,
Philosophengemurmel,
physikalische Träumereien,
„ein paar Quarks und sonst nichts“,
lässt sie auf sich beruhen.

20 Sie hört nicht auf euch, die Welt
mit ihren Katzenaugen.
Sie lässt euch reden, geduldig,
so lang, bis sie zuschlägt
mit ihren Krallen, spielt
25 noch ein Weilchen mit euch,
vergisst euch, und bleibt.

Quelle: Hans Magnus Enzensberger, Die Elixiere der Wissenschaft.
Seitenblicke in Poesie und Prosa. Frankfurt a. M. 2002, S. 251

Erläuterungen:

George BERKELEY (1685 – 1753): anglikanischer Bischof und Philosoph mit Hauptinteresse im Bereich Erkenntnistheorie. Falls Berkeleys Erkenntnistheorie nicht im Unterricht behandelt wurde, kann das Gedicht auch ganz ohne einen Bezug zu seiner Philosophie interpretiert bzw. inhaltlich reflektiert werden.

Quarks: „Bausteine“ von Atomen

I. Unterrichtsliche Voraussetzungen

Kursthemen: Erkenntnistheorie (z. B. Rationalismus, Empirismus, Radikaler Konstruktivismus, Evolutionäre Erkenntnistheorie); Anthropologie (anthropologische Grundannahmen aus Antike, Beginn der Neuzeit, Aufklärung, 20. Jh.)

Auseinandersetzung mit unterschiedlichen philosophischen Textsorten

II. Erwartungshorizont

Für die Entfaltung möglicher Problemzusammenhänge müssen zunächst die inhaltlichen Aussagen des Gedichttexts formuliert und dabei die Besonderheiten der formalen Gestaltung berücksichtigt werden (Problemerkfassung, hier überwiegend AB I und AB II). Bei der vergleichenden Reflexion dieser Problemzusammenhänge ist eine individuelle Schwerpunktsetzung erforderlich, die auf Ergebnisse des Kursunterrichts Bezug nimmt (Problembearbeitung, hier überwiegend AB II, auch AB III). Die vergleichende Reflexion von philosophischen Positionen sollte sich auf Prämissen, zentrale Begriffe und Konsequenzen konzentrieren, die vergleichende Reflexion philosophischer Ausdrucksformen auf Formmerkmale, Wirkungsabsicht und Wirkungsmöglichkeiten. Die kritische Stellungnahme bezieht sich auf diese Arbeitsergebnisse und entwickelt eine in sich schlüssige, argumentativ möglichst differenziert gestützte Beurteilung (Problemverortung, hier überwiegend AB III). Die konkrete Zuordnung zu den Anforderungsbereichen kann nur mit Blick auf die jeweiligen Kursthemen und –inhalte festgelegt werden.

Problemerkfassung

Der Autor thematisiert bildhaft verdichtet philosophische Fragen, mit denen man sich in der Regel in argumentierenden Prosatexten auseinandersetzt.

Im Gedicht werden direkt erkenntnistheoretische und indirekt anthropologische Fragen angesprochen. Der Sprecher bewertet nichtempiristische Wirklichkeitsmodelle negativ und bezweifelt generell den Sinn erkenntnistheoretischer Anstrengungen. Insgesamt wird die Unterlegenheit des Menschen bezüglich der empirisch erfahrbaren Wirklichkeit warnend betont.

Für die Interpretation des Gedichtes können folgende Aspekte berücksichtigt werden: Personifikation der Außenwelt (Paradoxie: Erwartung eines Dialogs – Negation eines Dialogs: „Sie fragt nicht nach euch“ / „Sie hört nicht auf euch“); Verbildlichung ästhetisch-empirischer Eindrücke in der ersten Strophe; negativ konnotierte Wortwahl in der zweiten Strophe: „Mystiker“, „Philosophengemurmel“, „wieder einmal“, „physikalische Träumereien“; Katzenmetapher in der dritten Strophe (Undurchschaubarkeit, Rätselhaftigkeit; bewusstlos spielerische Gewalt, Überlegenheit: „vergisst euch, und bleibt“).

Folgende Problemzusammenhänge können entwickelt werden:

- Kann der Mensch mit philosophischen und naturwissenschaftlichen Theorien die Wirklichkeit erkennen? Kann er sich ihrer bemächtigen?

Dabei geht es um die Kernfrage der erkenntnistheoretischen Tradition (Was können wir wissen? Ist eine Erkenntnis der Außenwelt möglich?). Diese führt auch zur anthropologischen Grundfrage „Was ist der Mensch?“. Das Problem der „Machtfrage“ zwischen Mensch und „Welt“ ist gleichfalls diesem anthropologischen Fragebereich zuzuordnen.

- Hat es überhaupt „Sinn“, sich mit erkenntnistheoretischen Fragen zu beschäftigen? Soll sich der Mensch auf bestimmte Erfahrungen beschränken bzw. konzentrieren?

Dabei geht es um die Evidenz sinnlicher Empirie (Schmerz, optische Eindrücke) und ästhetischer Anschauung (Wolken als ästhetisches, zur Nachahmung herausforderndes „Schauspiel“). Hier ließen sich

bei entsprechenden Voraussetzungen auch Verbindungen zu Ansätzen der Phänomenologie, u.U. sogar zu einer Philosophie der Lebenskunst herstellen.

- Was leistet die bildhafte Verdichtung im Hinblick auf das Problem? Wodurch unterscheidet sie sich von diskursiven Texten zu diesen Themen? Welche Reichweite kann sie beanspruchen?

Problembearbeitung

Je nach unterrichtlichen Voraussetzungen ergeben sich im Hinblick auf Erkenntnistheorie und Anthropologie folgende Bezugsmöglichkeiten: Konstruktivismus (z. B. V. GLASERSFELDT, V. FOERSTER); Rationalismus (z. B. PLATON, DESCARTES); empiristisch orientierte Ansätze (z. B. ARISTOTELES, LOCKE, HUME); evolutionäre Erkenntnistheorie (z. B. LORENZ, VOLLMER); Anthropologie (z. B. frühe Neuzeit, KANT, 20. Jh.).

Im Hinblick auf die Ausdrucksform sind folgende Anknüpfungsmöglichkeiten denkbar: Sprachbilder, Gleichnisse, Mythenerzählungen (z. B. PLATON); Lehrgedichte des 17. und 18. Jh.; „Programmatische“ Poesie der Romantik (z.B. NOVALIS).

Vergleichende Reflexionen sind denkbar:

- zu Möglichkeiten und Grenzen rationalistischer und empiristischer Theorien
- speziell zum Radikalen Konstruktivismus, z.B. in Auseinandersetzung mit Evolutionärer Erkenntnistheorie
- zum „Sinn“ philosophischer Erkenntnistheorie z. B. unter Rückgriff auf die Phänomenologie
- zur Frage im Rahmen der Anthropologie, ob der Mensch die Wirklichkeit durch Wissen und Vernunft beherrschen kann oder ob er ein Spielball der übermächtigen Außenwelt ist
- zur Intention, Überzeugungskraft und Reichweite des Gedichts bzw. des bildhaften Sprechens im Vergleich zu diskursiven Texten.

Problemverortung

Es sind verschiedene Inhalte einer begründeten Stellungnahme möglich. Im Hinblick auf die Aufgabenstellung kann die Stellungnahme folgende Aspekte berücksichtigen:

- Zustimmung zu oder Kritik an inhaltlichen Aussagen (z. B. Verteidigung erkenntnistheoretischer Anstrengungen; Zweifel an der Möglichkeit, dass sich „der Mensch“ mit den in der ersten Strophe ausgedrückten Erfahrungen zufrieden geben möchte)
- resümierende Verortung der Möglichkeiten (z. B. Sinnlichkeit, Verdichtung, Deutungsspielräume) und Grenzen (z. B. Reichweite, Polemik ohne die Anstrengung des Argumentierens, Uneindeutigkeit als Erschwerung von Verständigung) der Gedichtform.

Die eigene begründete Stellungnahme ermöglicht grundsätzlich individuelle Lösungsansätze, die Bewertung orientiert sich daher in erster Linie an der Differenziertheit der Überlegungen, ihrer Schlüssigkeit und einem abwägenden Fazit.

III. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- zentrale philosophische Implikationen des Arbeitsmaterials strukturiert im gedanklichen Zusammenhang formuliert werden (Ablehnung nichtempiristischer Wirklichkeitsmodelle, Zweifel am Sinn erkenntnistheoretischer Anstrengungen, Unterlegenheit des Menschen, Metaphern und Wortwahl, Gedichtform)
- grundlegende Kenntnisse über verschiedene Denkmodelle des im Unterricht behandelten Problemkontextes prägnant dargestellt werden (z.B. Empirismus, Radikaler Konstruktivismus, Überlegenheit des Menschen in der Anthropologie der Neuzeit, Möglichkeiten poetischen Schreibens wie Anschaulichkeit und Mehrdeutigkeit)
- eine eigene begründete Position mit Bezug auf die relevante Problemstellung formuliert und differenziert auf das Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird (z.B. Verteidigung einer erkenntnistheoretischen Position bzw. erkenntnistheoretischer Anstrengungen an sich, Plädoyer oder Ablehnung poetischer Formen für philosophische Aussagen)
- die Gedankenführung des Prüflings zeigt, dass sowohl Rekonstruktionen der benutzten Denkmodelle als auch deren Erörterung und das Gesamturteil argumentativ und auf die gewählte Frage bezogen sind.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- eine zentrale philosophische Implikation des Arbeitsmaterials richtig erfasst wird (Kritik an nichtempiristischen Wirklichkeitsmodellen)
- zentrale Begriffe aus dem Unterrichtsprozess weitgehend richtig angewandt werden (z.B. Empirismus, Radikaler Konstruktivismus, Metaphern, Lehrgedicht)
- mindestens ein ergiebiger Vergleichsgesichtspunkt zwischen dem Arbeitsmaterial und einem Denkmodell aus dem Unterricht hervorgehoben wird (z.B. Erkenntnistheorie, philosophische Abhandlungen)
- grundlegende Kenntnisse über Denkmodelle des relevanten Problemhorizonts richtig dargestellt werden (z.B. LOCKE, v. GLASERSFELDT)
- eine eigene, in Ansätzen begründete Position zum relevanten Problemhorizont formuliert und auf das zugrunde liegende Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird (Zustimmung oder Ablehnung bezüglich der Sprecherposition und der poetischen Form).

1.5 Aufgabe für eine Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau

Aufgabenart: Problemreflexion auf der Basis des Kunstwerks „One and three chairs“ von Joseph Kosuth

Aufgabe: Nehmen Sie zu „One and three chairs“ von JOSEPH KOSUTH eine philosophische Problemreflexion auf der Basis der Ihnen aus dem Unterricht bekannten philosophischen Themenbereiche vor. Berücksichtigen Sie dabei u.a. folgende Aspekte:

- Erläutern Sie unter Bezugnahme auf das vorgelegte Bildmaterial den von Ihnen erkannten philosophischen Problemzusammenhang und stellen Sie diesen unter Rückgriff auf mindestens drei Ihnen bekannte philosophische Positionen in einen größeren philosophischen Kontext.
- Welche Differenz ergibt sich aus Ihrer Sicht, wenn das Konzept KOSUTHS mit einem anderen alltäglichen Gegenstand realisiert würde? Reflektieren Sie mögliche Differenzen anhand eines von Ihnen gewählten alltäglichen Objekts („One and three ...“).



Joseph Kosuth, One and three chairs; in: Osborne, Peter (Hrsg.); Conceptual Art; London 2002, S.116.

Informationen für den Prüfling zum Kunstwerk:

Das Werk besteht aus drei Elementen:

- In der **Mitte** befindet sich ein Exemplar des bezeichneten Gegenstands (im dargestellten Beispiel ein Stuhl).
- Auf der **linken Seite** ist ein Foto des Gegenstands, wie er hier an der Wand postiert ist, in Originalgröße aufgehängt.
- Auf der **rechten Seite** wurde eine fototechnisch vergrößerte Druckversion (sog. „Blow-up“) eines Lexikonartikels zum in der Mitte postierten Gegenstand aufgehängt.

Es ist darauf zu achten, dass das Foto auf der linken und der Lexikonausdruck auf der rechten Seite mit der Oberkante bündig zueinander aufgehängt werden.

Nicht die Ausstellung des Kunstobjekts ist signiert, sondern die zur Ausstellung erforderliche Anleitung. Sie allein ist das Kunstwerk und darf nicht ausgestellt werden. Es handelt sich bei JOSEPH KOSUTH um einen Vertreter der sog. „*Concept Art*“; nicht die Ausdruckskraft des einzelnen Kunstobjekts wird Gegenstand des Interesses, sondern die allgemeine, abstrakte Sphäre von Kunst an sich, der Bedingungen ihrer Entstehungen: Diese Kunstrichtung ist um 1965 in den USA und Europa entstanden. Der Künstler bietet ein Konzept an, einen Einfall, eine Idee, etwa in Form einer Zeichnung, eines Textes oder eines Fotos, und will damit das Publikum anregen, selbst weiter schöpferisch tätig zu sein. Der Betrachter des Konzeptes (*concept*) soll sich aus seiner passiven Rolle herausführen lassen und seine eigene Denk- und Einbildungskraft aktivieren. Das Kunstwerk ist für den Künstler nicht mehr so sehr das geschaffene Kunstwerk, sondern der gedankliche Prozess, der einerseits vor dem Kunstwerk liegt und an dem andererseits der Rezipient auf seine Weise partizipiert



JOSEPH KOSUTH: *1945
in Toledo (Ohio), USA

„I try to keep away from thinking of works as individual 'pieces' – which is a kind of thinking left over from sculpture: specific and more or less iconic. I continually try to keep my work general because that's the sphere of the abstract.“

(Kosuth, Joseph; Interviews 1969-1989: Stuttgart 1989, S.18)

I. Unterrichtsliche Voraussetzungen:

Kursthemen: Erkenntnis- und Sprachphilosophie (Klassische Positionen aus Rationalismus, Empirismus, Idealismus, weiterhin Positionen des 20. Jh., z.B. Konstruktivismus, Philosophie des Geistes, z.B. THOMAS METZINGER und die dafür relevanten Teilaspekte aus der modernen Hirn- u. Kognitionsforschung, z.B. GERHARD ROTH, WOLF SINGER, PETER BIERI); Ästhetik (z. B. Funktionsweisen der Kunst, Abbildfunktion, Wahrheitsanspruch), Erfahrung mit philosophischer Problemreflexion mit Bildern und Fotografien.

II. Erwartungshorizont

Die philosophische Problemreflexion ist vom Kern her eine philosophische Bildreflexion: Im ersten Zugriff ist das Bild zu „lesen“ und zu beschreiben, ein methodischer Zugang auf der Basis unterrichtlich erworbener Kompetenzen (Problemerkennung AB I) zu leisten. Dabei wird die ästhetische Verdichtung im Zusammenhang der diskursiven Zusatzinformationen analysiert; davon ausgehend werden philosophische Implikationen herausgearbeitet (vornehmlich AB III und AB II). Die sich daraus ergebende Schwerpunktsetzung muss formuliert und begründet werden (AB II und III, je nach selbstständigem Umgang mit der ästhetischen Verdichtung und Vernetzung philosophischer Inhalte im Hinblick auf die Problembearbeitung).

Die Problembearbeitung impliziert Rückgriffe auf bekannte philosophische Positionen (AB I), die gemäß Schwerpunktsetzung in einem philosophischen Zusammenhang vertieft reflektiert werden. Entscheidend dabei ist, dass das Kunstwerk stets in die philosophische Reflexion mit einbezogen werden muss (vornehmlich AB II, III – je nach „Choreographie“, u.a. Originalität der Entfaltung philosophischer Positionen auf der Basis des präsentativen Materials).

Die Reflexion in der Problemverortung stellt das philosophische Problem in einen neuen Kontext, zeigt weitere Möglichkeiten einer ästhetischen Verdichtung und ihrer philosophischen Deutung auf und stellt diese in einen plausiblen philosophischen Zusammenhang. (Anforderungsbereich III, ggf. auch II bei Rückgriff auf bekannte philosophische Positionen).

Die konkrete Zuordnung zu den Anforderungsbereichen kann nur mit Blick auf die jeweiligen Kursthemen und –inhalte festgelegt werden.

Problemerkennung

- Beschreibung des Kunstwerks und dessen Wirkung auf den Betrachter
- Annäherung an die künstlerische Intention KOSUTHS unter Berücksichtigung der Zusatzinformation
- Darlegung des Bezugsnetzes „Gegenstand – Bild (Fotografie) – Text (Lexikonartikel)“.

Auf der Basis des Spannungsfeldes, das sich aus dem Bezugsnetz „Gegenstand – Bild (Fotografie) – Text (Lexikonartikel)“ ergibt, lassen sich unterschiedliche philosophische Implikationen aufzeigen, z.B.:

1. Spannungsfeld „Gegenstand (hier: Stuhl) – Sprache (hier: Schriftbild: Lexikonartikel)“:
Wie wirken sich Strukturen der Sprache auf unser Denken und Handeln aus? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Sprache und Erkenntnis?
2. Spannungsfeld „Text (Lexikonartikel) – Bild (Foto)“:
Worin unterscheiden sich Text- und Bildwahrnehmung? Welchen Einfluss hat das Zusammenspiel von Text und Bild auf unsere Wahrnehmungs- und unsere Erkenntnisprozesse?

3. Spannungsfeld „Gegenstand (hier: Stuhl) – Bild (hier: Fotografie)“:
Welcher Zusammenhang besteht zwischen Fotografie und dem abgebildeten Gegenstand? Welche Bedeutung haben Raum und Zeit in Bezug auf Gegenstand und fotografisches Abbild?

Dem Prüfling bleibt überlassen, Schwerpunktsetzungen vorzunehmen, z.B. einen Teilbereich – wie etwa „Gegenstand-Lexikontext“ – vorrangig zu bearbeiten.

Problembearbeitung

Die Entfaltung des philosophischen Reflexionsrahmens im Hinblick auf KOSUTHS Kunstwerk erfolgt im Rückgriff auf aus dem Unterricht bekannte philosophische Positionen. Das Spannungsfeld, das in KOSUTHS Kunstwerk zum Ausdruck kommt, kann dabei mit unterschiedlichen philosophischen Positionen in Verbindung gebracht werden, z. B. in Form einer Gegenüberstellung, Kontrastierung oder einem Vergleich mit:

- PLATON (Abbildtheorie),
- WILHELM VON HUMBOLDT (Sprache als das Denken bildende Organ, das ‚Einspinnen‘ des Individuums in das „Gewebe“ seiner historisch gewachsenen Sprachgemeinschaft)
- BENJAMIN LEE WHORF („linguistisches Relativitätsprinzip“, das linguistische System einer Sprache formt den Gedanken, grammatische Strukturen nehmen Einfluss auf unsere Welterfahrung und unser Handeln)
- LUDWIG WITTGENSTEIN (Sprache als logisches Abbild der Welt, „Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt“, Sprachspiele)
- GERHARD ROTH (Komplexes System von Sprach- und Verhaltensbedeutung und diesbezügliche Bedeutung des limbischen Systems, Überschätzung der Rolle des sprachlich bewussten Ichs)
- VILÉM FLUSSER (Schrift ist das „Ausrollen“ eines Bildes, Vorstellung von Zeit als linearem Prozess infolge der linearen Informationsaufnahme durch Schrift)
- SIEGFRIED J. SCHMIDT (Aspekte der Rezeptionsästhetik, Konstruierung von Bedeutungen).

Problemverortung

Es wird erwartet, dass der Prüfling die Differenz zwischen einem alltäglichen Gegenstand seiner Wahl und dem vorliegenden Kunstwerk deutlich herausarbeitet.

Der Prüfling kann hier eine eigene philosophische Akzentuierung im Rahmen des Problemzusammenhangs vornehmen (z.B. durch eine vergleichende Betrachtung des Stuhls bei KOSUTH und der „Leiter“ bei WITTGENSTEIN).

Die eigene begründete Stellungnahme ermöglicht grundsätzlich individuelle Lösungsansätze, die Bewertung orientiert sich daher in erster Linie an der Differenziertheit der Überlegung, der Schlüssigkeit und einem abwägenden Fazit.

III. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- das Spannungsfeld Bild – Gegenstand – Text erkannt und im Kontext des Gesamtwerks dargestellt wird sowie daraus sprachphilosophische und erkenntnistheoretische (ggf. auch ästhetische) Implikationen identifiziert und bezogen auf das Kunstwerk strukturiert formuliert werden
- grundlegende Kenntnisse über verschiedene Denkmodelle des im Unterricht behandelten Problemkontextes anhand von drei philosophischen Positionen prägnant dargestellt werden (z.B. philosophische Positionen der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie oder ggf. auch Ästhetik) und auf die ästhetische Verdichtung in „One and three chairs“ bezieht
- das mit einem gewählten Alltagsgegenstand vom Prüfling entworfene Konzept Kosuths detailliert beschrieben und die beabsichtigte Wirkung schlüssig erläutert wird
- die Gedankenführung des Prüflings zeigt, dass sowohl Rekonstruktionen der benutzten Denkmodelle als auch deren Erörterung und das Gesamturteil argumentativ und auf die gewählte Frage bezogen sind.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- das Spannungsfeld Bild – Gegenstand – Text erkannt und dargestellt wird
- mindestens eine philosophische Position aus dem Bereich der Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, oder ggf. auch Ästhetik dargestellt und zumindest ansatzweise auf das Spannungsfeld „Text – Bild – Gegenstand“ bezogen wird
- das mit einem gewählten Alltagsgegenstand vom Prüfling entworfene Konzept Kosuths beschrieben und die beabsichtigte Wirkung im Ansatz erläutert wird.

1.6 Aufgabe für eine Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau

Aufgabenart: Problemreflexion auf der Grundlage eines diskursiven Materials mit präsentativer Gestaltung

Aufgabe:

Schreiben Sie eine fiktive Szene zwischen

- a) dem „tollen Menschen“,
 - b) Immanuel KANT,
 - c) einer von Ihnen erfundenen, eindeutig (z.B. durch Beruf, Lebensalter, politische Einstellung) charakterisierten Person und
 - d) Ihnen,
- die auf einem Marktplatz in der Gegenwart spielt.

Berücksichtigen Sie dabei folgende Punkte:

1. Das Anliegen des „tollen Menschen“, das im unten stehenden Zitat beschrieben wird, ist klar und differenziert dargestellt.
2. Anhand von mindestens jeweils drei Antworten bzw. Reaktionen KANTS, der von Ihnen erfundenen Person und Ihnen selbst wird deutlich, wie KANT, die erfundene Person und Sie heute auf das Anliegen des „tollen Menschen“ reagieren.
3. Die Szene endet mit einer anderen als der im unten stehenden Zitat beschriebenen Aktion des „tollen Menschen“, die seiner Haltung und den Reaktionen der Figuren auf dem fiktiven Marktplatz gerecht wird.

Schreiben Sie bitte den gesprochenen Text und die Regieanweisungen in unterschiedlichen Farben.

5 „Der tolle Mensch. - Habt ihr nicht von jenem tollen Menschen gehört, der am hellen Vormittage eine Laterne anzündete, auf den Markt lief und unaufhörlich schrie: »Ich suche Gott! Ich suche Gott!« - Da dort gerade viele von denen zusammenstanden, welche nicht an Gott glaubten, so erregte er ein großes Gelächter. Ist er denn verlorengegangen? sagte der eine. Hat er sich verlaufen wie ein Kind? sagte der andere. Oder hält er sich versteckt? Fürchtet er sich vor uns? Ist er zu Schiff gegangen? ausgewandert? - so schrien und lachten sie durcheinander. Der tolle Mensch sprang mitten unter sie und durchbohrte sie mit seinen Blicken. »Wohin ist Gott?« rief er, »ich will es euch sagen! *Wir haben ihn getötet* - ihr und ich! Wir alle sind seine Mörder! Aber wie haben wir dies gemacht? Wie vermochten wir das Meer auszutrinken? Wer gab uns den Schwamm, um den ganzen Horizont wegzuwischen? Was taten wir, als wir diese Erde von ihrer Sonne losketteten? Wohin bewegt sie sich nun? Wohin bewegen wir uns? Fort von allen Sonnen? Stürzen wir nicht fortwährend? Und rückwärts, seitwärts, vorwärts, nach allen Seiten? Gibt es noch ein Oben und ein Unten? Irren wir nicht wie durch ein unendliches Nichts? Haucht uns nicht der leere Raum an? Ist es nicht kälter geworden? Kommt nicht immerfort die Nacht und mehr Nacht? Müssen nicht Laternen am Vormittage angezündet werden? Hören wir noch nichts von dem Lärm der Totengräber, welche Gott begraben? Riechen wir noch nichts von der göttlichen Verwesung? - auch Götter verwesen! Gott ist tot! Gott bleibt tot! Und wir haben ihn getötet! Wie trösten wir uns, die Mörder aller Mörder? Das Heiligste und Mächtigste, was die Welt bisher besaß, es ist unter unsern Messern verblutet - wer wischt dies Blut von uns ab? Mit welchem Wasser könnten wir uns reinigen? Welche Sühne feiern, welche heiligen Spiele werden wir erfinden müssen? Ist nicht die Größe dieser Tat zu groß für uns? Müssen wir nicht selber zu Göttern werden, um nur ihrer würdig zu erscheinen? Es gab nie eine größere Tat - und wer nur immer nach uns geboren wird, gehört um dieser Tat willen in eine höhere Geschichte, als alle Geschichte bisher war!« - Hier schwieg der tolle Mensch und sah wieder seine Zuhörer an: auch sie schwiegen und blickten befremdet auf ihn. Endlich warf er seine Laterne auf den Boden, dass sie in Stücke sprang und erlosch. »Ich komme zu früh«, sagte er dann, »ich bin noch nicht an der Zeit. Dies ungeheure Ereignis ist noch unterwegs und wandert - es ist noch nicht bis zu den Ohren der Menschen gedrungen. Blitz und Donner brauchen Zeit, das Licht der Gestirne

10

15

20

25

braucht Zeit, Taten brauchen Zeit, auch nachdem sie getan sind, um gesehen und gehört zu werden. Diese Tat ist ihnen immer noch ferner als die fernsten Gestirne - *und doch haben sie dieselbe getan!*« - Man erzählt noch, daß der tolle Mensch desselbigen Tages in verschiedene Kirchen eingedrungen sei und darin sein *Requiem aeternam deo* angestimmt habe. Hinausgeführt und zur Rede gesetzt, habe er immer nur dies entgegnet: »Was sind denn diese Kirchen noch, wenn sie nicht die Grüfte und Grabmäler Gottes sind?«

Quelle: Friedrich Nietzsche, Die fröhliche Wissenschaft, in: ders.: Werke in drei Bänden. Herausgegeben von Karl Schlechta, Bd. 2, München 1954, S.126-128.

I. Unterrichtsliche Voraussetzungen

Kursthema: Anthropologie

Der Prüfling hat sich im Unterricht mit unterschiedlichen anthropologischen Konzepten auseinandergesetzt. KANTs Menschenbild wurde im Unterricht thematisiert, Nietzsches Menschenbild nicht. Er hat im Unterrichtsprozess eine eigene begründete Antwort auf die Frage „Was ist der Mensch?“ formuliert.

Mögliche Bezüge zu anderen Kursthemen: Ethik, Erkenntnistheorie, Religionsphilosophie

II. Erwartungshorizont

Der Prüfling zeigt mit seiner Prüfungsleistung, dass er reproduktiv auf Material, Gedankengänge und eine im Unterricht bereits geübte Methode zurückgreift und diese für die Problemreflexion nutzt (Anforderungsbereich I). Er macht ferner deutlich, dass er sich mit aus dem Unterricht nicht bekanntem Material auseinandersetzt und dieses in Verbindung mit Ergebnissen bzw. Prozessen aus dem Unterricht für die Problemreflexion nutzt (Anforderungsbereich II). Außerdem lässt seine Prüfungsleistung erkennen, dass er inhaltlich und methodisch selbstständig das philosophische Problem reflektiert (Anforderungsbereich III).

Diese Anforderungsbereiche sind nicht identisch mit den Dimensionen philosophischer Problemreflexion. In jeder der im Folgenden näher beschriebenen Dimensionen einer Problemreflexion können die drei Anforderungsbereiche relevant sein.

Problemerkfassung

Die Problemerkfassung erfordert, dass in der vom Prüfling formulierten fiktiven Szene die Identifizierung von philosophischen Implikationen bzw. Problemstellungen, die im Text von Nietzsche zum Ausdruck kommen, und die Einordnung in einen entsprechenden philosophischen Kontext vorgenommen wird. So formuliert der Prüfling etwa das Anliegen des „tollen Menschen“, seine Dialogpartner vom Tod Gottes zu überzeugen und die mit dem „Tod Gottes“ verbundene Konsequenz zu vermitteln, dass der Mensch nach dem „Tod Gottes“ orientierungslos durch die Welt irrt (Z. 15ff.) und vor der Aufgabe steht, selbst göttlich zu werden (Z. 25ff.).

Problembearbeitung

Der Prüfling formuliert eine fiktive Szene auf einem Marktplatz der Gegenwart, indem Regieanweisungen und der gesprochene Text durch unterschiedliche Farben zu differenzieren sind. In dieser Szene kommen der „tolle Mensch“, „Immanuel KANT“, eine weitere „vom Prüfling erfundene Person“ und der „Prüfling selbst“ zu Wort. Anhand von mindestens jeweils drei Antworten bzw. Reaktionen „KANTs“, der „vom Prüfling erfundenen Person“ und des „Prüflings selbst“ wird deutlich, wie die Beteiligten heute auf das Anliegen des „tollen Menschen“ reagieren. Dabei sind drei Reaktionen bzw. Antworten auf die Aussagen des „tollen Menschen“ in der Szene formuliert, anhand derer „Immanuel KANT“ die Orientierungsfunktion der Vernunft für den Menschen darstellt (z.B. „Naturabsicht“, „Sittengesetz in uns“, „Gesetze der Frei-

heit“). Ferner sind drei Reaktionen bzw. Antworten der „vom Prüfling erfundenen Person“ auf die Aussagen des „tollen Menschen“ in der Szene erkennbar, die nachvollziehbar mit seiner in der fiktiven Szene wahrnehmbaren Charakterisierung in Verbindung zu bringen sind. Hier sind verschiedene Rollenidentitäten möglich (z.B. Kritiker des „tollen Menschen“ von einer anthropologischen Position aus, radikaler Skeptiker, tief religiöser Mensch). Das Ende der Szene lässt eine nachvollziehbare und seiner Haltung angemessene Aktion des „tollen Menschen“ als Reaktion auf seine Gesprächspartner erkennen.

Problemverortung

In der vom Prüfling formulierten fiktiven Szene kommt seine Verortung gegenüber dem entfalteten Problem zum Ausdruck. Diese Problemverortung ist etwa in den drei Reaktionen bzw. Antworten des „Prüflings selbst“ auf die Aussagen des „tollen Menschen“ erkennbar, die das Menschenbild des Prüflings mit Bezug auf die Dialogpartner deutlich werden lassen. Hier sind individuelle Lösungen möglich, die begründet und schlüssig formuliert sind.

III. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- zentrale philosophische Implikationen des Arbeitsmaterials (z.B. die nihilistische Haltung des „tollen Menschen“) strukturiert im gedanklichen Zusammenhang formuliert werden
- grundlegende Kenntnisse über Kants Menschenbild (z.B. die Vernunftbegabung des Menschen) prägnant dargestellt werden
- eine eigene Position mit Bezug auf die relevante Problemstellung formuliert und differenziert und nachvollziehbar auf Nietzsches und Kants Menschenbild bezogen wird
- der fiktive Dialog des Prüflings zeigt, dass sowohl Rekonstruktionen der benutzten Denkmodelle als auch deren Erörterung und die eigene Positionierung des Prüflings auf die gewählte Frage bezogen sind
- der fiktive Dialog ideenreich (z.B. in Hinblick auf das Ende des Dialogs) gestaltet ist
- eine angemessene ästhetische Verdichtung im Rahmen der Dialogsituation (Diskussion auf einem Marktplatz in der Gegenwart) wahrnehmbar ist
- die Gedankenführung des Prüflings zeigt, dass sowohl Rekonstruktionen der benutzten Denkmodelle als auch deren Erörterung und das Gesamturteil argumentativ und auf die gewählte Frage bezogen sind.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- eine zentrale philosophische Implikation des Arbeitsmaterials (z.B. die nihilistische Haltung des „tollen Menschen“) richtig erfasst wird
- zentrale Begriffe aus Kants Menschenbild (z.B. die Vernunftbegabung des Menschen) weitgehend richtig angewandt werden

- mindestens ein ergiebiger Vergleichsgesichtspunkt zwischen dem Menschenbild Nietzsches und Kants hervorgehoben wird (z.B. die tiefgreifende Orientierungslosigkeit des Menschen ohne Gott bei Nietzsche / die fundamentale Orientierungsfunktion der Vernunft bei Kant)
- grundlegende Kenntnisse über Denkmodelle des relevanten Problemhorizonts „Anthropologie“ richtig dargestellt werden (z.B. indem die „vom Prüfling erfundene Person“ im fiktiven Dialog eine im Unterricht behandelte Position vertritt)
- ein eigenes, in Ansätzen nachvollziehbares Menschenbild formuliert und auf das zugrunde liegende Arbeitsmaterial und Kants Menschenbild bezogen wird
- eine angemessene Gestaltung eines fiktiven Dialogs geleistet wird
- eine ästhetische Verdichtung im Rahmen der Dialogsituation (Diskussion auf einem Marktplatz in der Gegenwart) in Ansätzen erkennbar ist.

2 Aufgabenbeispiele für die mündliche Abiturprüfung

2.1 Aufgabe für eine Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau



Aufgabenart: Problemreflexion auf der Grundlage von präsentativem Material mit diskursiver Bearbeitung

Aufgabe: Nehmen Sie auf der Basis der Fotografie von Dieter Appelt eine philosophische Problemreflexion vor. Beziehen Sie in Ihre Reflexion mindestens zwei Ihnen bekannte philosophische Positionen ein und stellen sie diese einander gegenüber.

Dieter Appelt: *Der Fleck auf dem Spiegel, den der Atemhauch schafft* (1977/78 Berlin, Berlinische Galerie; in: *Sprung in die Zeit*, hrsg. v. Berlinische Galerie, Museum für Moderne Kunst, Fotografie und Architektur, Berlin 1992, S.115)

I. Unterrichtliche Voraussetzungen

Kursthemem: Ästhetik (Philosophische Positionen, z.B.: PLATON, ARISTOTELES, HUME, KANT, HEGEL, ADORNO), Grundfragen der Anthropologie, Hauptrichtungen der Erkenntnistheorie (Empirismus, Rationalismus, Idealismus), Philosophie des Geistes (z.B.: Philosophische Implikationen der modernen Hirnforschung, Grundfragen des Existenzialismus (SARTRE: Mensch als Selbstentwurf, Freiheitsbegriff, der Andere), VILÉM FLUSSER (Kommunikation und ihre Parameter, Design der Informationsgesellschaft), FOUCAULT (Repräsentation des Zeichens, Schrift der Dinge), Erfahrung mit philosophischer Problemreflexion mit Bildern und Fotografien.

II. Erwartungshorizont

Problemerkfassung

- Beschreibung des Kunstwerkes und dessen Wirkung auf den Betrachter
- Perspektive der dargestellten Person, des Bildbetrachters und des Fotografen → Intention des Fotografen
- Begegnung des Menschen mit sich selbst, Konfrontation des Spiegelbildes mit dem durch den Atem erzeugten Fleck (Verwischung des Spiegelbildes)
- Der „Atem“ hinterlässt eine Spur, einen „Fleck“, der auf das verweist, was der Spiegel nicht abzubilden vermag
- Bedeutungsgeflecht: Fleck, Spiegelbild, Hand.

Problembearbeitung

Je nach Unterrichtsvoraussetzungen ergeben sich hier jeweils verschiedene Bearbeitungsmöglichkeiten. Hier können nur exemplarisch Bearbeitungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

- Der Atem, der im „Fleck“ eine sichtbare Form annimmt, verwischt das Spiegelbild und entlarvt es als Abbild. Nach PLATON kann der Spiegel alles in der Welt Sichtbare darstellen, aber nur dem Schein nach. Das Abbild ist weit entfernt von dem „Wahren“. (s. PLATONS Kunstverständnis im Kontext seiner Abbildtheorie).
- Im Narziss-Mythos verliebt sich die Sagengestalt in das eigene Spiegelbild, das es auf der Oberfläche eines Quellteiches sieht. Die Verzerrung des Spiegelbildes durch zufällige Veränderung der Bildfläche führt zu einer tödlichen Enttäuschung und Gram, weil Narziss das Spiegelbild nicht als Abbild erkennt. Hier kann die Wirkung von Täuschung und „Ent-Täuschung“ der Deutung des Atems im Foto gegenübergestellt werden (Wahrnehmung des Selbst im Augenblick der Verwischung des Spiegelbildes). Aus der Kunst könnte hier beispielsweise MICHELANGELO PISTOLETTO „L'Etrusco“ angeführt werden. Die Hand der Skulptur, die nach dem Abbild auf der glatten Spiegeloberfläche greift, ist Ausdruck dessen, dass der Spiegel abbildet, was er nicht ist und nicht sein kann.
- Der „Blick“ im Sinne von JEAN-PAUL SARTRE (der Blick des „Anderen“ und seine Bedeutung für den „Selbstentwurf“): Davon ausgehend kann eine mögliche philosophische Deutung der künstlerischen Verdichtung vorgenommen werden.
- Der Blick auf das eigene Spiegelbild schafft zunächst eine Distanz zum eigenen „Selbst“, d. h. im Sinne von Sartre, dass der Prozess des Selbstentwurfs in diesem Moment angehalten wird. Der Blick des Fotografen macht jedoch den „Selbstentwurf“ durch den „Fleck“, der Verwischung des Spiegelbildes, also des durch den „Blick“ festgelegten „Ichs“ evident, ist somit Ausdruck der Transzendenz des „Ichs“ im Sinne von SARTRE. Die Hand unterhalb des Spiegels zeigt die Dynamik des Lebens, die kraftvolle Anspannung des sich im Leben „Entwerfenden“.

Problemverortung:

Hier kann der Prüfling Bezug nehmen auf zeitgenössische Techniken und Formen der Fotokunst wie z. B. Photoshootings → Spielen mit Täuschungen, Experimentieren mit Belichtungszeiten → Darstellung von Bewegung in Raum-Zeit, Darstellung von „Zeitsprüngen“, Irritationen durch Falschfarben in der modernen Fotografie.

III. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- die Fotografie in ihrer ästhetischen Verdichtung erfasst, zentrale philosophische Implikationen in der Fotografie erkannt und diese in ihrem Zusammenhang klar formuliert werden
- im mündlichen Vortrag philosophische Fachtermini, bezogen auf den philosophischen Problemzusammenhang, sachlich korrekt verwendet werden
- der formulierte Problemkontext unter Rückgriff auf mindestens zwei philosophische Positionen differenziert philosophisch entfaltet wird
- die dargestellten philosophischen Positionen gut strukturiert und zutreffend auf die Fotografie bezogen einander gegenübergestellt werden
- die Relevanz des Problemzusammenhangs im Hinblick auf einen anderen Problemkontext begründet und schlüssig dargestellt wird.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- die Fotografie in ihrer ästhetischen Verdichtung weitgehend erfasst, zentrale philosophische Implikationen in der Fotografie erkannt und diese in ihrem Zusammenhang angemessen formuliert werden
- im mündlichen Vortrag philosophische Fachtermini im Wesentlichen sachlich korrekt verwendet werden
- der formulierte Problemkontext unter Rückgriff auf mindestens eine philosophische Position dargestellt wird
- die Relevanz des Problemzusammenhangs im Hinblick auf einen anderen Problemkontext mit nachvollziehbaren Begründungen dargelegt wird.

2.2 Aufgabe für eine Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau

Aufgabenart: Problemreflexion auf der Grundlage eines Materials mit präsentativen Elementen mit diskursiver Bearbeitung

Aufgabe: Führen Sie eine philosophische Problemreflexion zu Lichtenbergs Aphorismus durch. Berücksichtigen Sie dabei in besonderer Weise die metaphorischen Aspekte des Textes.

Material:

5 „Was man von dem Vorteil und Schaden der Aufklärung sagt, ließe sich gewiss gut in einer Fabel vom Feuer darstellen. Es ist die Seele der unorganischen Natur, sein mäßiger Gebrauch macht uns das Leben angenehm, es erwärmt unsere Winter und erleuchtet unsere Nächte. Aber das müssen Lichter und Fackeln sein; die Straßenerleuchtung durch angezündete Häuser ist eine sehr böse Erleuchtung. Auch muss man Kinder nicht damit spielen lassen.“

Georg Christoph Lichtenberg

aus: Aphorismen. In einer Auswahl herausgegeben von Kurt Batt, Frankfurt / M. 1976, S.224

I. Unterrichtliche Voraussetzungen

Grundfragen der Aufklärung (Texte vom 18.- 20. Jh., z. B. VOLTAIRE, DIDEROT, LESSING, KANT, Aufklärungskritik der Romantik, ADORNO / HORKHEIMER, HABERMAS)

II. Erwartungshorizont

Die Aufgabe erfordert zunächst eine genaue, alle metaphorischen Einzelaspekte des Aphorismus berücksichtigende Analyse (Problemerkennung, hier vorwiegend AB I und AB II), die entsprechend der Kürze und Eindeutigkeit des Textes nicht sehr umfangreich ausfallen muss. Der Schwerpunkt liegt auf der vergleichenden Reflexion dieser Problemzusammenhänge. Dabei ist eine individuelle Schwerpunktsetzung erforderlich, die auf Ergebnisse des Kursunterrichts Bezug nimmt (Problembearbeitung, hier überwiegend AB II, auch AB III). Die vergleichende Reflexion von philosophischen Positionen sollte sich auf Prämissen, zentrale Begriffe und Konsequenzen, u. U. auch auf metapherngeschichtliche Aspekte konzentrieren. Die kritische Stellungnahme bezieht sich auf diese Arbeitsergebnisse und entwickelt eine in sich schlüssige, argumentativ möglichst differenziert gestützte Beurteilung (Problemverortung, hier überwiegend AB III). Die konkrete Zuordnung zu den Anforderungsbereichen kann nur mit Blick auf die jeweiligen Kursthemen und -inhalte festgelegt werden.

Problemerkennung

Folgende Aspekte der Textvorlage sind zu berücksichtigen:

- Lichtenberg setzt sich mit dem Thema Aufklärung „dialektisch“ auseinander.
- Er verbildlicht seine Aussagen („Fabel vom Feuer“).
- Er betont die Notwendigkeit von Aufklärung („Seele der unorganischen Natur“) als entscheidender Verbesserung der menschlichen Existenz („erwärmt“, „erleuchtet“).
- Er warnt vor den Gefahren einer übertriebenen, destruktiven, u.U. auch politisch radikalen Aufklärung („angezündete Häuser“).

- Er weist darauf hin, dass viele Menschen noch nicht reif genug sind für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Möglichkeiten der Aufklärung („Kinder“, „spielen“).

Daraus ließen sich folgende Fragestellungen entwickeln;

- Worin besteht konstruktive, worin destruktive Aufklärung?
- Welche Ursachen (anthropologische, politische, historische, soziale, kulturelle) hat destruktive Aufklärung?
- Wie lässt sich das Dilemma, dass richtiger Umgang mit Aufklärung reife, aufgeklärte Menschen voraussetzt, lösen?

Problembearbeitung

Je nach unterrichtlichen Voraussetzungen sind folgende Reflexionsbezüge möglich:

- zu den teilweise kämpferischen Texten der frz. Aufklärung (z.B. Diderot und Voltaire)
- zu den Aufklärungsutopien Lessings und zu Kants Definition einschließlich seiner Anthropologie
- zu aufklärungskritischen Texten der Romantik (z.B. Gedichte von Novalis, Brentano)
- zu Autoren des 20. Jh. (Horkheimer/Adorno, Arendt, Habermas)
- zu den politischen, sozialen und kulturellen Kontexten der Autoren
- zur Lichtmetaphorik der Antike, des Christentums und des 18. Jh.

Problemverortung

Folgende Ansätze sind denkbar:

- Neubestimmung des Problems angesichts aktueller politischer, gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen
- abschließende Akzentuierung von Gefahren der Aufklärung bzw. der Notwendigkeit von Aufklärung
- Möglichkeiten und Grenzen eines sensiblen, durch die Geschichte „belehrten“ Umgangs mit Aufklärung.

III. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- zentrale philosophische Implikationen des Arbeitsmaterials strukturiert im gedanklichen Zusammenhang formuliert werden (dialektische Sichtweise von Aufklärung, Metaphorik)
- grundlegende Kenntnisse über verschiedene Denkmodelle des im Unterricht behandelten Problemkontextes prägnant dargestellt werden (z. B. VOLTAIRE, LESSING, KANT, HORKHEIMER/ADORNO)
- eine eigene begründete Position mit Bezug auf die relevante Problemstellung formuliert und differenziert auf das Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird

- die Gedankenführung des Prüflings zeigt, dass sowohl Rekonstruktionen der benutzten Denkmodelle als auch deren Erörterung und das Gesamturteil argumentativ und auf die gewählte Frage bezogen sind.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- eine zentrale philosophische Implikation des Arbeitsmaterials richtig erfasst wird (dialektische Sichtweise von Aufklärung)
- zentrale Begriffe aus dem Unterrichtsprozess weitgehend richtig angewandt werden
- mindestens ein ergiebiger Vergleichsgesichtspunkt zwischen dem Arbeitsmaterial und einem Denkmodell aus dem Unterricht hervorgehoben wird (z.B. Aufklärungskritik)
- grundlegende Kenntnisse über Denkmodelle des relevanten Problemhorizonts richtig dargestellt werden (z.B. HORKHEIMER/ADORNO)
- eine eigene, in Ansätzen begründete Position zum relevanten Problemhorizont formuliert und auf das zugrunde liegende Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird.

2.3 Aufgabe für eine Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau

Aufgabenart: Problemreflexion auf der Grundlage eines diskursiven Materials mit diskursiver Bearbeitung

Aufgabe: Führen Sie eine philosophische Problemreflexion zu dem Textauszug von John St. Mill durch. Vergleichen Sie dabei die dargestellte Position mit einer weiteren, die Ihnen aus dem Unterricht bekannt ist.

5
10
„Die Auffassung, für die die Nützlichkeit oder das Prinzip des größten Glücks die Grundlage der Moral ist, besagt, dass Handlungen insoweit und in dem Maße moralisch richtig sind, als sie die Tendenz haben, Glück zu befördern, und insoweit moralisch falsch, als sie die Tendenz haben, das Gegenteil von Glück zu bewirken. Unter ‚Glück‘ [happiness] ist dabei Lust [pleasure] und das Freisein von Unlust [pain], unter ‚Unglück‘ [unhappiness] Unlust und das Fehlen von Lust verstanden. Damit die von dieser Theorie aufgestellte Norm deutlich wird, muss freilich noch einiges mehr gesagt werden, insbesondere darüber, was die Begriffe Lust und Unlust einschließen sollen und inwieweit dies von der Theorie offengelassen wird. Aber solche zusätzlichen Erklärungen ändern nichts an der Lebensauffassung, auf der diese Theorie der Moral wesentlich beruht: dass Lust und das Freisein von Unlust die einzigen Dinge sind, die als Endzwecke wünschenswert sind, und dass alle anderen wünschenswerten Dinge (die nach utilitaristischer Auffassung ebenso vielfältig sind wie nach jeder anderen) entweder deshalb wünschenswert sind, weil sie selbst lustvoll sind oder weil sie Mittel sind zur Beförderung von Lust und zur Vermeidung von Unlust.“

Quelle: John Stuart Mill, Der Utilitarismus (1863). Stuttgart 1976, S.11

I. Unterrichtsliche Voraussetzungen

Kursthemen: Ethik (Hedonistische Ethiken, Teleologische und Pflicht-Ethiken), Anthropologie (Freiheit als Voraussetzung von Ethik)

II. Erwartungshorizont

Problemerkfassung

- Präzise Formulierung des utilitaristischen Prinzips und Ergänzung (größtes Glück der größten Zahl), Einordnung als teleologische Ethik, gute Folgen als Kriterium

Problembearbeitung

- Problematisierung der Begriffe Lust und Unlust (Quantität, Qualität, Anzahl der Betroffenen)
- Problem der Prognose und der Intention
- Vergleich mit anderen ethischen Prinzipien (z.B. Eudaimonistische Ethik, Pflichtethik)
- Definition und Erörterung des Moralbegriffes (evtl. Sein-Sollen-Fehlschluss)
- Evtl. Diskussion des Menschenbildes (Streben nach Glück).

Problemverortung

Es könnte z.B. eine der folgenden Stellungnahmen begründet gegeben werden:

- Überlegenheit der utilitaristischen Ethik: Verallgemeinerbarkeit, natürliche Motivation durch Anbindung an Glücksstreben, Intuition: Bedeutung der Folgen für die Qualifizierung einer guten moralischen Handlung
- Nichtdurchführbarkeit der utilitaristischen Ethik: Unübersehbarkeit der Folgen, Unmöglichkeit der Einschätzung des Glücksgewinns der anderen, Vernachlässigung der Gesinnung.

III. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- zentrale philosophische Implikationen des Arbeitsmaterials strukturiert im gedanklichen Zusammenhang (Mehrerung des Glücks als Kriterium für die moralische Richtigkeit einer Handlung, Unterscheidung von individuellem Glück und Glück der Betroffenen, Problematisierung von Glück und Lust) formuliert werden
- grundlegende Kenntnisse über verschiedene Denkmodelle des im Unterricht behandelten Problemkontextes (z.B. Pflicht-Ethik oder Eudaimonistische Ethik) prägnant dargestellt werden
- eine eigene begründete Position mit Bezug auf die relevante Problemstellung formuliert und differenziert auf das Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird
- die Gedankenführung des Prüflings zeigt, dass sowohl Rekonstruktionen der benutzten Denkmodelle als auch deren Erörterung und das Gesamturteil argumentativ und auf die gewählte Frage bezogen sind.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbstständig (vgl. Kriterien in Abschnitten 2.1.1 und 2.2) geleistet wurde.

- Das bedeutet insbesondere, dass
- eine zentrale philosophische Implikation des Arbeitsmaterials richtig erfasst wird (utilitaristisches Kriterium)
- zentrale Begriffe aus dem Unterrichtsprozess weitgehend richtig angewandt werden (z.B. Glück, das Gute)
- mindestens ein ergiebiger Vergleichsgesichtspunkt zwischen dem Arbeitsmaterial und einem Denkmodell aus dem Unterricht hervorgehoben wird (z.B. Unterscheidung von Gesinnung und Folgen bei der Beurteilung einer moralischen Handlung),
- grundlegende Kenntnisse über Denkmodelle des relevanten Problemhorizonts richtig dargestellt werden (z.B. Pflicht-Ethik, Eudaimonistische Ethik)
- eine eigene, in Ansätzen begründete Position zum relevanten Problemhorizont formuliert und auf das zugrunde liegende Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird.